

U N T E R S U C H U N G E N

Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner^{*)}.

Von F. Dölger,
München, Kaiserstr. 50/IV.

Zu allen Zeiten hat sich bei allen kultivierten Völkern zugleich mit dem Bewußtwerden einer geschichtlichen Sendung die Frage nach dem Sinne und der letzten Hinordnung alles Weltgeschehens erhoben. Für das Mittelalter war diese Frage durch die unbezweifelbare Existenz eines allgütigen und allweisen Gottes beantwortet, der nach seinem Heilsplane die Geschehnisse aller Völker und Einzelwesen lenkt und in Christus und seiner Kirche, aber auch nur in diesen, die Sicherheit des Heiles gewährleistet. Unter der mächtigen Wölbung dieser alle Gedanken umfassenden, freilich zugleich auch begrenzenden Kuppelkonstruktion hat die mittelalterliche Staatsphilosophie ihr Gedankengebäude aufgeführt und zugleich der Mythos in Volksglaube und Dichtung an großen Männern und an großen Gegebenheiten wie an Pfeilern seine Träume ranken lassen. Eine der bedeutendsten Gegebenheiten dieser Art, die große Gegebenheit im Leben des anbrechenden Mittelalters, war das römische Reich, welches die Oikumene als Rechts- und Kulturgemeinschaft umfaßte, und dessen Mittelpunkt, der Sitz der höchsten irdischen Macht, Rom. Mit der Zähigkeit großer geschichtlicher Ideen hat der Romgedanke den Niedergang der Stadt Rom überdauert und immer wieder in die Geschichte des Abendlandes mit wechselnden Aspekten bis zum heutigen Tage eingegriffen, von großen Persönlichkeiten und geschickten Politikern immer wieder neu geformt und als Parole des Kampfes oder des Friedens in die Massen geschleudert; man braucht ja nur die Namen Karls d. Gr., Gregors VII., Cola di Rienzo, Leos X. und Cavour zu nennen.

^{*)} Vortrag, gehalten am 23. September 1956 auf dem V. Internationalen Byzantinisten-Kongreß in Rom.

um die Erinnerung zu wecken an die so verschiedenartigen Ziele, denen der Name Roms zur Förderung ihrer Bestrebungen gedient hat: bald haben die fränkischen und deutschen Könige als Nachfolger des Augustus, bald die Päpste als Nachfolger Petri, bald die römischen Adelsgeschlechter als Nachfolger des *populus romanus*, bald die Gelehrten des Humanismus und der Renaissance als Erneuerer römischer Kultur, bald die Männer des 19. und 20. Jahrhunderts als Vorkämpfer der Einheit der italienischen Nation den Namen Roms zur Losung erhoben. Während nun aber die Wirksamkeit des Romgedankens in diesen Bereichen schon vielfach in ausgezeichneter Weise dargestellt worden ist, ist meines Wissens die Frage, was Rom den Byzantinern bedeutete, bis heute im Zusammenhang noch nicht gestellt worden. So mag es zeit- und ortsgemäß sein, diese Frage auf einem Byzantinistenkongresse in Rom zu überschauen.

Die Romidee weist bei den Byzantinern im Laufe der tausendjährigen Geschichte ihres Kaiserreiches eine eigentümliche Entwicklung auf. Sie verläuft in einer ständigen Spannung zwischen zwei polaren Gegensätzen der Geschichtsbetrachtung: zwischen der Grundauffassung traditionalistischer Beharrung und zwischen der Grundauffassung fortschreitender Erneuerung, zwischen Legitimus und *Renovatio*. Sie hat sich weniger aus der eigenen geistigen Initiative der Byzantiner als in der politischen und kirchlichen Auseinandersetzung mit dem den Byzantinern immer fremder werdenden Westen um den Besitz des „wahren“ Rom gestaltet und sowohl das Verhältnis der Byzantiner zu ihrem eigenen Staate als ihr Verhältnis zu den Mächten des Westens entscheidend mitbestimmt. An den Wendepunkten der Entwicklung stehen, wie überall, überragende geschichtliche Persönlichkeiten, wie Konstantin d. Gr. und Photios.

Der Begriff Rom bedeutet für das Mittelalter mehr als eine Stadt, mehr als Weltwunder, Paläste, Volksmenge und Straßenpracht. Er bedeutet, seit Vergils Zeiten in den Bereich des Mythos erhoben, Herrschaft und Macht, Reich und Kaisertum, Weltglück und Weltuntergang. An Rom und seinen Namen erscheint nach dem Willen der Gottheit Schicksal und Bestand des Reiches.

unwiderruflich gebunden¹⁾. Überblickt man nun das Quellenmaterial, das sich zur Erforschung der Einwirkung der Romidee auf die Byzantiner zunächst darbietet, so ist man überrascht von dessen Dürftigkeit. Die byzantinischen Historiker wissen wenig von Rom; in jenen Geschichtswerken, welche nach dem Vorbilde des Eusebios Weltgeschichte sein wollen, wird Rom auffallend kurz behandelt. Mit Ausnahme des Zonaras finden wir meist nur die sagenhafte Gründungsgeschichte und die Königsgeschichte ausführlicher behandelt, dann pflegen diese Schriftsteller mit einem gewaltigen Sprung auf Caesar und Augustus überzugehen und nach unverhältnismäßig kurzer Darstellung der römischen

1) Der Gedanke, daß der rechtmäßige Besitz der Kaiserherrschaft an den Besitz der Hauptstadt geknüpft ist, begegnet mehrfach in den mittelalterlichen Quellen. (Vgl. auch die unten Anm. 37 behandelte Metonymie 'Ρωμη = röm. Reich.) So gilt den *Annal. Laur.* Rom als die ständige Residenz Karls d. Gr. (zum Jahre 801: MGH SS. 1, 38). Eines der Hauptargumente des Kaisers Ludwig II. in seiner berühmten brieflichen Auseinandersetzung mit Basileios I. gegen den Anspruch der oströmischen Kaiser, sich *imperatores Romanorum* zu nennen, ist es, daß sie „die Stadt mit dem Sitze des Imperiums“ verlassen haben (MGH Epp. VII, 590, 11). Otto III. läßt, um den römischen Charakter seines Kaisertums zu betonen, Bilder der Roma auf seinen Münzen anbringen (vgl. P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio*, Leipzig 1929, S. 50). Mit Konstantinopel als Hauptstadt war es nicht anders. Die Klage um den Verlust der Hauptstadt im Jahre 1204 und besonders die Klage um den endgültigen Verlust im Jahre 1453 ist keine Rhetorik; sie ist in die Volkspoesie eingedrungen und bedeutet die Klage um das verlorene Reich. Michael Choniates schreibt im Jahre 1208 an den Kaiser Theodoros Laskaris I. nach Nikaia: „Mögest Du durch die Jahrhunderte hinder Neubegründer und Neubesiedler der Stadt Konstantins werden, der Kaiserstadt, der glücklichen!“ (Sp. Lampros, *Μιχαήλ Ἀκομινάτου τὰ σωζόμενα* [1880] II, 151, 18.) Wie sehr es den Byzantinern damals um die Wiedergewinnung ihrer „Stadt“ zu tun war, zeigt der Umstand, daß sich die Unionsverhandlungen des 13. Jahrh. von seiten der Byzantiner stets um die Bedingung drehen, daß ihnen Konstantinopel wiedergegeben wird, und Johannes Dukas Vatatzes sich gegen diese Konzession dem Papste gegenüber zu außerordentlich weiten Zugeständnissen in den kirchlichen Punkten geneigt zeigte (vgl. W. Norden, *Das Papsttum und Byzanz*, Berlin 1905, S. 368). Vgl. auch das byzantinische Sprichwort: „Ὁλος ὁ κόσμος δώδεκα κῆ πόλις δεκαπέντε“ (K. Krumbacher, *Mittelgriechische Sprichwörter*, München 1895, S. 253, A. 1). Der Gedanke hängt mit der Vorstellung der „Ewigkeit“, d. i. nach christlicher Vorstellung der Dauer der Hauptstadt bis zum Weltende, eng zusammen. Für Rom ist der Ausdruck *Roma aeterna* schon von Tibull geprägt worden, aber auch für Konstantinopel gilt die Vorstellung, wie die apokalyptisch-chiliasmatischen Prophezeiungen zeigen; vgl. Ch. Diehl, *De quelques croyances byzantines sur la fin de Constantinople*, *Byz. Zeitschr.* 30 (1929/30), 192—196.

Kaisergeschichte sogleich Konstantin d. Gr., den Begründer des christlichen römischen Weltreiches, folgen zu lassen²⁾. Auch im Rahmen der zeitgenössischen Geschichtschreibung tritt Rom wenig hervor. Die beiden Hälften des alten römischen Reiches hatten sich bereits zu Beginn des 7. Jahrhunderts in einem Grade auseinandergelebt, daß man nur wenig mehr voneinander wußte. Und dennoch lebt und atmet der Romgedanke in allen diesen byzantinischen Geschichtswerken. Es ist eben eine Selbstverständlichkeit, die gar nicht der Erörterung bedarf, daß die Geschichte von Byzanz die geradlinige, im Weltenplan Gottes beschlossene Fortsetzung der römischen Geschichte ist. Wie Augustus von der Vorsehung dazu ausersehen war, die Oikumene in einem

2) Man wußte im Mittelalter allgemein sehr wenig von der alt-römischen Geschichte (vgl. C. Neumann, Die Weltstellung des byz. Reiches vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894, S. 16 f.). So ist schon das Wissen des Malalas, des ersten der uns besser bekannten Verfasser von Weltchroniken, auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte ganz dürftig; etwas ausführlicher behandelt er die römische Kaisergeschichte, doch schöpft er auch hier sein Wissen mehr aus anekdotischen Berichten als aus ernsthaften Geschichtsquellen. Nicht viel besser steht es mit Georgios Synkellos, der nur in der fabulösen Gründungsgeschichte Roms und in der Erzählung der sagenhaften Königsgeschichte ausführlicher ist; und nicht besser steht es ferner mit Georgios Monachos, der nach breiter Darbietung der alttestamentlichen Geschichte, den Blick immer auf die Widerlegung heidnischer und haeretischer Irrtümer sowie auf die Geschichte der Kirche gerichtet, an die assyrische, persische und Alexander-Geschichte unmittelbar mit Julius Caesar anschließt und über die politische Geschichte Roms bis auf Konstantin d. Gr. nur ganz dürftige, meist aus Malalas geschöpfte Nachrichten bringt. Ähnlich steht es endlich mit Skylitzes, der von den Fabeleien über die römischen Könige unmittelbar auf Julius Caesar überspringt. Die Verschronik des Manasses aus dem 12. Jahrh., von den Byzantinern viel gelesen und infolge ihrer frühzeitigen Übertragung in das Altslavische von stärkstem Einfluß auf die Gestaltung des Geschichtsbildes bei den slavischen Völkern, bringt ebenfalls verhältnismäßig ausführlich die römische Gründungs- und Königsgeschichte, um nach der Aufzählung einiger berühmter römischer Namen sogleich auf Caesar überzugehen und sodann etwas ausführlicher Augustus und die römische Kaiserzeit zu behandeln. Der einzige, der auf Grund guter Quellen (Dio Cassius) mehr von der altrömischen Geschichte weiß und in wirklich historischer Weise über sie berichtet, ist Zonaras (12. Jahrh.) (vgl. auch z. B.: C. de Boor, Byz. Zeitschr. 1 [1892] 15). In die späten, volksmäßigen chronistischen Aufzeichnungen der Türkenzeit hat sich nur selten eine Erinnerung an die römische Geschichte vor Konstantin gerettet. Immerhin begegnet man dem Berichte von der Gründung Roms durch Romulus: Sp. Lampros - K. Amanos, Βραχέα Χρονικά, Athen 1952, N. 50, 15; 42, 195.

einheitlichen Reiche zusammenzufassen, um der Lehre Christi und damit nach mittelalterlicher Anschauung dem Weltfrieden und der Weltkultur den Boden zu bereiten, so ist Konstantin d. Gr., sein legitimer Nachfolger, der Schöpfer des letzten Weltreiches der Zeitgeschichte, nämlich des römisch-christlichen, und so sind dessen legitime Nachfolger, die Kaiser auf dem Throne Konstantinopels, die berufenen Sachwalter Christi, eine Aufgabe, welche ihnen kraft göttlicher Kleronomia zugefallen ist. Bei aller strengen Christlichkeit dieser Geschichtsbetrachtung ist römische Größe und römische Tüchtigkeit keineswegs vergessen. In Vergleichen, anfeuernden Reden oder auch in wehmütiger Klage über den Wandel der Zeiten werden bis in die spätesten Zeiten des Reiches römische Tapferkeit und römische Heldenkraft immer wieder beschworen, Römerstolz und Römertugend als Vermächtnis der Vorfahren hervorgehoben⁵⁾. Kein Wunder, daß auch

5) Einige Beispiele mögen genügen. Georgios Pisides, der Herold des Kaisers Herakleios, ruft zu Beginn des 2. Gesanges seiner Herakleias die Roma an, sie, die so viele Feldherrn kennengelernt habe, möge entscheiden, wer der größte sei; es ist natürlich Herakleios. Skylitzes 712, 20 weist auf die Tapferkeit, Gerechtigkeit, „Liebe“ und Wahrheitsliebe der alten Römer hin, mit der sie ihre gewaltigen Kriegstaten vollbracht hätten, im Gegensatz zu der Handlungsweise der „Römer“ des Jahres 1071. Die in Anm. 2 charakterisierte Manasses-Chronik sagt nach Abschluß der Trojageschichte: „Damit ist die Geschichte Trojas beendet. Nun bleibt mir übrig, das gewaltige und mächtige Glücksschicksal (εὐπορῖα) der Römer zu schildern, zunächst in dem Punkte, wo sie angefangen haben, die Welt zu erobern“ (Manasses, V. 1472 Bonn.). Aus der Einleitung zum Geschichtswerke des Kinnamos (Ende 12. Jahrh.) klingt der Stolz dieses Soldaten auf alte Römergröße, auf die Tapferkeit der Rhomaioi, ihre Siege und die Erneuerung ihres Ruhmes durch Alexios I. (Kinnamos, Einleit.: 15—16 Bonn.). Niketas Choniates erzählt in seiner Geschichte der Einnahme Konstantinopels im Jahre 1204 durch die Lateiner mit Entrüstung, daß diese „wie Kaiser von Kaisern“ die römischen Gebiete (σχοινίσματα ῥωμαϊκά) unter sich verteilt hätten (Urbs capta 5 : 787, 13 Bonn.). Georgios Akropolites (15. Jh.) beklagt den Wandel der Dinge; früher sei den Griechen im alten Römerreiche alles gemeinsam gewesen, Ämter, Gesetze, Sprache, Senate (?), Gerichte und auch der Glaube (adv. Latinos 27: II, 64, 21 Heis.). Nikephoros Gregoras unterbricht voll Trauer seinen Bericht über die Herbeirufung der Osmanen zum Angriff auf Byzanz im Jahre 1341: „Ich aber mußte an das alte römische Reich (τὸ πάλαι τῆς Ῥώμης κράτος ἐκεῖνο) denken und mich daran erinnern, wie damals ein einziger von Rom ausgehender Befehl über das ganze passierbare Land und das Meer hin alle in seinen Bann schlug und erzittern machte . . . und weder Asien gegen Europa noch jenes gegen dieses zu Felde zog“ (Hist. XII, 7 : I, 598, 21

gerade bei den höchsten weltlichen Gewalten, welche ihre Geltung auf die Kontinuität des römischen Kaisertums gründen, die Verbundenheit mit Roms großen Tagen in symbolhaften Äußerlichkeiten mannigfach hervortritt⁴⁾. Als das oströmische Reich längst ein griechisches Reich geworden war, hielt man an bestimmten lateinischen Urkunden-Formeln der alten Zeit⁵⁾, ja an der lateinischen Schrift für manche unter ihnen⁶⁾, noch jahrhundertlang fest. Die byzantinischen Goldmünzen und die byzantinischen Siegel bewahren lange noch die lateinische Schrift auch zu einer Zeit, da die Legende längst griechisch geworden war⁷⁾. Lange auch bewahrte man ängstlich die lateinischen Amtstitel und die lateinische Kommandosprache im Heer, um den geschichtlichen Anspruch auf die Nachfolge der römischen Imperatoren zu demonstrieren. Justinian will für die Gesetze die lateinische Sprache für alle Zeiten⁸⁾ festlegen, obgleich er sich selbst ge-

Bonn.). Auch bei Iohannes Kantakuzenos, dem kaiserlichen Schriftsteller und Zeitgenossen des Gregoras, bricht die Erinnerung an die alte Römertugend wiederholt durch (vgl. Hist. III, 1 : II, 12, 8 Bonn.; IV, 5: III, 54, 11 B.; IV, 2: III, 18, 7 B.). Endlich hat sich die *höfische Rhetorik*, wenn auch in geringerem Umfange, für ihre enkomiastischen Vergleiche nicht ungerne der römischen Exempel bedient (L. Tarquinius Priscus, Servius Tullius, Brutus, Fabius Maximus, C. Claudius Marcellus, Scipio, Cato, Sertorius, C. Lucilius, Caesar; vgl. den Index der Sammlung von Reden des 12. Jahrh. bei W. Regel, *Fontes rerum byzantinarum*, Petersburg 1892—1917). Zu der Beobachtung, daß die Byzantiner sich der Größe ihrer römischen Vorfahren bewußt waren, vgl. den Hinweis von N. Jorga, *Histoire de la vie byzantine*, I (1934), 258: man habe sich im 6. Jahrh. an der römischen, nicht an der griechischen Vergangenheit begeistert und keine Erinnerung an den Heldenkampf der Griechen gegen die Perser mehr bewahrt.

4) Wie stark man die Kraft dieser Symbolik im römischen Kaiserreich einschätzte, hat jüngst A. Alföldi, *Insignien und Tracht der römischen Kaiser*, Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Röm. Abt. 50, 1935, 1—171 ausführlich und trefflich gezeigt.

5) Vgl. F. Dölger, *Der Kodikellos des Christodulos in Palermo*, *Archiv f. Urkf.* 11 (1929) 15 ff. über „Legimus“, das als Rekognitionswort, in seiner Wortbedeutung längst nicht mehr verstanden, bis zum Ende des 12. Jahrh. in den feierlichen kaiserlichen Privilegurkunden festgehalten wurde.

6) Vgl. F. Dölger, *Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden*, München 1931, zu N. 17, Sp. 25.

7) Vgl. C. Brandi, *Der Kaiserbrief von St. Denis*, *Arch. f. Urkf.* 1 (1908) 35 f. und die Siegel in G. Schlumbergers *Sigillographie*.

8) Vgl. Justinian, *Nov. 15, praef. 1; 22, 2* und öfter. Über das Festhalten an der lateinischen Sprache im oströmischen Reich vgl. L. Hahn, *Zum Gebrauch der lateinischen Sprache in Konstantinopel*,

zungen sieht, von diesem Grundsatz abzuweichen. Überhaupt offenbart sich das Festhalten an römischer Tradition am eindringlichsten auf dem Gebiete des römischen Rechtes⁹⁾. Justinian, der Rom die „Quelle des Rechtes“ nennt, hat dem von ihm neu aufgerichteten Weltreiche sein Recht in der Form römischer Rechtsbestimmungen gegeben und Basileios I. hat in seinen Basiliken eine Restauration dieser justinianischen Kodifikation unternommen, welche in ängstlichem Konservativismus so weit geht, daß sie längst untergegangene Einrichtungen mit übernimmt. Auch die spätere Novellengesetzgebung liebt es, bei der Regelung wichtiger Rechtsinstitutionen auf das Recht des Kaiser Augustos zurückzugreifen¹⁰⁾. Erscheint doch gerade das Recht, als die unabänderliche Ordnung der Beziehungen der römischen Reichsbürger untereinander und zum Reiche, als vornehmster Bürge des römisch-christlichen Weltfriedens.

In einem aber trugen die Byzantiner den Zusammenhang mit dem alten Rom täglich und stündlich besonders deutlich zur Schau: in ihrem Namen *R h o m a i o i*, *R ö m e r*. So bezeichnen sich die Byzantiner als Bürger des römischen Weltreiches konsequent und selbstbewußt durch alle Jahrhunderte hindurch. Die Geschichte dieses Namens ist anderwärts mit Meisterschaft dar-

Festgabe für M. von Schanz, Würzburg 1912 und neuerdings H. Ziliacus, Zum Kampf der Weltsprachen im oströmischen Reich, Helsingfors 1935, dazu meine Besprechung *Byz. Zeitschr.* 36 (1936), 108—117. Diese Sprachpolitik der Regierung mußte sich freilich schon seit dem Beginne des 7. Jahrh. angesichts der starken Umfangsbeschränkung des Reiches auf nahezu ausschließlich griechisch sprechende Gebiete als für die Dauer undurchführbar erweisen. Der im Kanzleidienst der kaiserlichen Ämter zum engstirnigen Hypochonder gewordene Iohannes Lydos beklagt den Verlust der lateinischen Amtssprache, die man ebenso aufgegeben habe wie Rom als Hauptstadt, schon für die Zeit Iustinians (de mag. II, 12 : 68, 2 W.).

9) In der Novelle 47 über den Praitor von Pisidien greift Iustinian auf die „alten Römer“ zurück und betont, daß er (Iustinian) das Altertum wieder in höherer Blüte in den Staat zurückgeführt und den Namen der Römer geadelt habe (Nov. 47, prooem. 1; ähnlich Nov. 25, praef. und 26, 2). Altes Römerrecht und neue Satzung erscheinen als geschichtliche Einheit.

10) Vgl. den Hinweis auf den Kaiser Augustos in Nov. 98 der Kaiser Leon und Alexandros (Zepi, *Jus Gr.-Rom.* I, 189 f.) und in der Novelle des Kaisers Basileios II. vom Jahre 996 (ebenda I, 269).

gestellt¹¹⁾, und ich darf mich hier darauf beschränken, nur das Wichtigste hervorzuheben. Rhomaios ist der Bürger des römischen Reiches im Sinne der Constitutio Antonina, seit Konstantin und Theodosios I. der Bürger des christlichen römischen Reiches und Untertan des Kaisers in Konstantinopel. Der Umfang des Begriffes geht weit über das Staatsrechtliche hinaus und umschließt vor allem auch die kulturellen und religiösen Bezirke. Rhomaios ist demnach derjenige Bürger des allein legitimen römischen Reiches von Konstantinopel, der zugleich den allein richtigen Glauben dieses Reiches, die Orthodoxia, besitzt und damit eingegliedert ist in die einzige gottgewollte Kulturgemeinschaft der Welt: die vorwiegend griechisch und christlich bestimmte Kulturgemeinschaft des oströmischen Reiches. Die frühere Antithese Hellenen und Barbaren als Ausdruck des Gegensatzes zwischen Kultur und Unkultur ist jetzt ersetzt durch die Antithese Römer und Barbaren, und in einer Zeit, da die Grenzen des oströmischen Reiches fast nur mehr Griechen umschließen, zieht sich auch der Geltungsbereich des Ehrennamens Rhomaios in diese Grenzen zurück¹²⁾. Es ist darauf hingewiesen worden, daß das ent-

11) Die folgenden Darlegungen beruhen auf den ausgezeichneten und reich, wenn auch natürlich bei weitem nicht vollständig belegten Ausführungen von J. Jüthner, Hellenen und Barbaren, Leipzig 1923, S. 105—118.

12) Jüthner, a. a. O. hat diese Entwicklung sehr gut geschildert, insbesondere auch auf den merkwürdigen Bedeutungswandel von Ἕλληνες = Heiden hingewiesen, das erst im 15. Jahrhundert mit dem erwachenden Nationalbewußtsein der Griechen wieder häufiger als Ausdruck für den Bürger des oströmischen Reiches begegnet. — Jüthner hat in den Belegen für den Gebrauch von Rhomaios als Bezeichnung einer *Kulturgemeinschaft* keine Vollständigkeit erstrebt, und es ist hier nicht der Ort, die fehlenden Belege restlos zu verzeichnen. Nur wenig soll hier nachgetragen werden, was mir das kulturgeschichtliche Bewußtsein der Byzantiner besonders gut zu charakterisieren scheint. Georgios Akropolites erinnert in seiner Rede gegen die Lateiner 27 (II, 64, 10 Heis.) die Lateiner an die alte Kulturgemeinschaft zwischen Griechen und Lateinern. Von den Griechen hätten die letzteren Wissenschaft und Studien. Und deshalb sei zum alten Rom ein neues errichtet worden, damit von diesen größten aller Städte (Rom und Konstantinopel) her die Rhomäer einen gemeinsamen Namen und einen gemeinsamen Glauben haben sollten. — Dazu noch eine weitere Stelle, welche den Bildungsstolz dieser „Rhomäer“ gegenüber den lateinischen „Barbaren“ besonders scharf hervortreten läßt. Michael Choniates, Erzbischof von Athen, durch die lateinische Eroberung des Jahres 1204 aus seinem Sitze vertrieben, schreibt von seinem Verbannungsorte Keos aus an den Bischof Theodor von Negroponte, er habe nach

sprechende Wort *Romania* nicht nur den *orbis romanus* im Sinne des oströmischen Herrschaftsbereiches bezeichnet, sondern geradezu eine Kulturgemeinschaft, etwa so, wie der schwer übersetzbare Begriff „Deutschum“¹³⁾. Der Anspruch auf das Monopol dieses Namens geht so weit, daß man im griechisch gewordenen römischen Reiche zu vergessen beginnt, daß zur Kultur der alten Römer ursprünglich das Latein als Sprache gehört hatte; so bezeichnet der Kaiser Michael III. im Jahre 865 die lateinische Sprache dem Papste Nikolaus I. gegenüber als barbarisch und skythisch¹⁴⁾ und Nikephoros Phokas wirft im Jahre 968 dem Italiener Liutprand von Cremona vor, seine Landsleute seien keine Romani, sondern Langobarden¹⁵⁾. Das Bedürfnis, als Römer zu gelten, hat manchen vornehmen Byzantiner veranlaßt, sein Geschlecht in phantastischen Stammbäumen auf altrömische Adelsfamilien zurückzuführen¹⁶⁾.

der Eroberung Athens durch die Lateiner diesen seine Bücher überlassen müssen. Er habe, als er anfang, Bücher zu sammeln, ja nicht wissen können, daß er sie für Leute sammle, welche nicht einmal einer Sprache mit ihm wären, sondern für die barbarischen Italiker, die nicht einmal das in ihrer Sprache Geschriebene und nicht einmal mittels eines Dolmetschs verstehen könnten. Denn eher würden Esel des Wohlklangs der Leier (Sprichwort!) und Mistkäfer eines Wohlgeruchs gewahr werden als diese des Wohllautes und der Anmut der (griechischen) Rede (ep. 146 Mich. Chon. ed. Lampros II, 296, 2). Vgl. auch Georgios Akropolites im Geschichtswerk 49 (ed. Heisenberg I, 98, 1).

13) J. Zeiller, *L'apparition du mot Romanie chez les écrivains latins*, *Rev. d. Études Latines* 7 (1929), 194—198.

14) MGH Epp. VI, n. 88: S. 459, 5; vgl. Fedor Schneider, *Rom und Romgedanke im Mittelalter*, München 1926, S. 112 f.

15) Ausspruch des Kaisers Nikephoros Phokas (968) nach Liutprands von Cremona Gesandtschaftsbericht: „vos non Romani, sed Langobardi estis“: Liutpr. Leg. 12 : 182, 24 Beck.

16) So ließ der Kaiser Nikephoros Botaneiates, der 1079 als Usurpator auf den Thron gekommen war, im Gefühl des Mangels einer vom byzantinischen Volke in steigendem Maße geforderten dynastischen Legitimität durch seinen Herold, den Historiker Michael Attaleiates, seine Abstammung auf die Phokas zurückführen; deren verwandte Tatkraft wie auch die „Verwandtschaft der Namen (!)“ beweisen nach Attaleiates 220, 18 Bonn. untrüglich, daß Botaneiates auch von den altrömischen Fabiern abstamme (vgl. auch Skylitzes II, 726, 19), zu deren Familie Scipio Africanus, Aemilius Paulus und andere gehört hätten. — Nach Nikephoros Bryennios 13, 7 B. sollte der erste Dukas, mit dessen Geschlecht der Kaiser Alexios I. verwandt war, einer jener Senatoren gewesen sein, welche Konstantin d. Gr. bei der Gründung Konstantinopels nach der neuen Stadt verpflanzte. — Ebenso sollte nach einer schwindelhaften Genealogie, welche sich in die Handschriften des

Dieser Streit um den Römernamen ist nun nicht etwa, wie es scheinen könnte, eine eigensinnige Laune des byzantinischen Legitimus oder der Ausfluß einer gelehrt-antiquarischen Geistesströmung oder gar das Gezänk einiger eitler Literaten, sondern hat einen machtpolitischen Hintergrund: auf ihm beruht und in ihm symbolisiert sich der Anspruch des östlichen Kaisertums auf die ihm rechtmäßig zustehende römische Weltherrschaft¹⁷⁾. Ebenso wie das Abendland seit der Mitte des 8. Jahrhunderts die Gebundenheit des Weltherrschaftsanspruches an

Georgios Phrantzes (15. Jahrh.) eingereicht finden, der Protostrator Nikephoros Melissenos von einem solchen Senator abstammen (G. Phrantzes ed. Papadopulos XXX, 10). Vgl. endlich Timarion, ed. A. Ellissen in *Analekten zur mittel- und neugriechischen Literatur* 4 (1860) 50, 23.

17) Die weltgeschichtlich so bedeutsame Hinwendung des Papsttums zu den fränkischen und deutschen Königen, welche von der Drohung des Papstes Gregor II. an den byz. Kaiser Leon III. über die Ernennung des Pippin zum *patricius Romanorum* 754 zur Kaiserkrönung Karls d. Gr. im Jahre 800 verläuft, vollzieht sich im Zeichen des Gedankens, daß Rom der wahre Sitz des Kaisertums sei. Hierüber ist wiederholt ausführlich gehandelt; ich nenne: P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio*; Fed. Schneider, *Rom und Romgedanke im Mittelalter*; K. Heldmann, *Das Kaisertum Karls d. Gr.*, Weimar 1928, S. 341 ff.; C. Caspar, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* III, 5 (1935), 257 ff. Das politische Spiel zwischen Ost und West, bei dem das Papsttum das Zünglein an der Waage bedeutet, ist kurz und übersichtlich von N. Jorga, *Der lateinische Westen und der griechische Osten während des Mittelalters*, in *Studium Lipsiense*, Ehrengabe für K. Lamprecht, Berlin 1909, S. 89—99, dargestellt.

Der Titel *imperator Romanorum* (*βασιλεὺς Ῥωμαίων*), den in dieser festen Form die byzantinischen Kaiser seit dem Jahre 811 (Zugeständnis des einfachen Basileustitels an die Person Karls d. Gr.) in demonstrativer Konsequenz tragen, soll die alleinige und ausschließliche, auf der staatsrechtlichen Kontinuität des augusteischen Kaisertums beruhende Legitimität zum Ausdruck bringen (vgl. darüber zuletzt meine Bemerkungen *Izvestija des Bulg. Arch. Inst.* 9 [1955], 57 ff. und *B. Z.* 36, 1936, 152 f.). In der Tat drückt sich die Fehde zwischen Ost und West, zwischen Papsttum und byzantinischem Kaisertum, dann auch zwischen östlichem und westlichem Kaisertum, immer wieder in der Diskussion über die Berechtigung zum Tragen dieses Titels aus. Auf den Brief Ludwigs II. an den Kaiser Basileios (871), welcher die beiderseitigen Argumente am ausführlichsten enthält (MGH Epp. VII, 387, 39 ff.), wurde oben schon hingewiesen. Papst Johannes bezieht den byzantinischen Kaiser in seinen Briefen als *imperator Grecorum* (MGH Epp. VII, 291, 301 und 296; vgl. Schramm, *Kaiser, Rom u. Renov.* 47 f.) und ebenso Otto I. den byzantinischen Kaiser Nikephoros Phokas, worüber der letztere sehr erbost ist (Liutpr. Leg. 52: 202, 14 Beck.). Der Höhepunkt dieses Titelstreites liegt im 12. Jahrhundert; vgl. W. Ohnsorge, „König“ Konrad III., *Mitt. Österr. Inst. f. Geschf.* 46 (1952), 343—360 und meine *Bem. Byz. Zeitschr.* 33 (1935), 444 f., sowie die durch Otto von Freising überlieferten Briefe.

den Namen Roms in die Waagschale wirft, wie zuerst Otto II. im Jahre 971 seine weltimperialistischen Absichten der Welt durch die Annahme des Titels *imperator Romanorum* demonstrierte¹⁸⁾, ebenso sieht Ostrom seit der Kaiserproklamation Karls d. Gr. in Rom seinen Anspruch in dem seit dieser Zeit unabänderlich geführten Titel *Basileus Rhomaion* unanfechtbar begründet; selbst nach der Einnahme Konstantinopels durch die Lateiner im Jahre 1204 ist der Widerspruch Ostroms gegen die westliche Anmaßung des Titels *imperator Romanorum* nicht verstummt¹⁹⁾.

So verkörpert der Romgedanke in Byzanz einen weltumspannenden Anspruch, er ist Programm und Losung, er bedeutet den Byzantinern den Wesenskern ihrer politischen Sendung. Die Byzantiner haben ihn mit jener ruhigen Sicherheit festgehalten, die sie in der geglaubten göttlichen Bestätigung des Kaisertums Konstantins d. Gr. verankert sahen. Freilich, in der Auseinandersetzung über ihren Weltherrschaftsanspruch haben die Byzantiner von den verschiedenen propagandistischen Möglichkeiten, welche der Romgedanke bot, einen ebenso wechselnden Gebrauch gemacht wie der Westen. Seine schließliche Prägung hat sich erst langsam entwickelt, und zwar zunächst in der Abwehr, im Verteidigungskampfe gegen jene Mächte des Westens, welche ihrerseits sich des Romgedankens für ihre Zwecke zu bedienen suchten. Diese Lage ergab sich zuerst auf dem Gebiete der Kirchenpolitik, später erst auf dem Gebiete der Staatspolitik, um schließlich, wie dies bei der Einheit von Kirche und Staat in Byzanz nicht anders denkbar ist, in der gemeinsamen Abwehr der lateinischen Überheblichkeit zusammenzuzießen. Seit dem 2. Jahrhundert hatten die römischen Bischöfe begonnen, in der mächtig sich ausbreitenden Kirche einen Primat der Lehre und der Gerichtsbarkeit anzustreben auf der Grundlage des allgemein anerkannten Gedankens, daß den von den Aposteln gestifteten Kirchen ein gewisser Vorrang der Tradition zukomme und unter ihnen wieder besonders den Bischöfen von Rom als den Nachfolgern des Petrus, des erstberufenen Apostels und ersten Bischofs

18) Vgl. Schramm, Kais., Rom und Renov. 85.

19) Vgl. den Protest des Kaisers Johannes Dukas Vatatzes an Papst Gregor IX. v. J. 1237 (Kaiserreg. 1757).

von Rom²⁰). Dieser Ehrevorrang Roms schien schon stark gefestigt, als Konstantin d. Gr. in den 20er Jahren des 4. Jahrhunderts an der Stelle des alten Byzantion eine zweite Reichshauptstadt gründete und ihr den Namen Konstantinopel gab, ein Ereignis, das auf die christliche Welt des Mittelalters einen um so nachhaltigeren Eindruck machen mußte, als Konstantin schon frühzeitig als der gottbegnadete und von Gott gelenkte Begründer des römisch-christlichen Reiches galt. Konstantin hatte nun, wie sich das von selbst versteht, aus dem römischen Kaisertum mit seinen universalen Machtansprüchen den Grundsatz übernommen, daß der Kaiser auch als oberster Herr der Kirche zu gelten habe. Das hinderte nicht, daß er den höchsten kirchlichen Gewalten, also auch insbesondere dem Bischof von Rom, als den Inhabern des göttlichen Pneumas hohe Verehrung entgegenbrachte, wie er das auch auf dem ersten großen Reichskonzil von Nikaia im Jahre 325 gezeigt hat. Indessen beweist andererseits gerade auch dieses Konzil von Nikaia, daß Konstantin sich für den Herrn der Kirche hielt, und es beweist ferner, daß sich in der Rangordnung der Bischofsstühle wie in der gesamten Kirchenorganisation der Grundsatz durchgesetzt hatte, daß die weltliche Stellung der Bischofsstädte für ihre Einreihung in die kirchliche Hierarchie maßgebend sein sollte²¹). Da Konstantinopel im Laufe des 4. Jahrhunderts immer deutlicher der Mittelpunkt der Reichsverwaltung wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß der Bischofsitz von Konstantinopel, schon aus praktischen Gründen, für die Führung des Reiches und damit auch der Reichskirche immer größere Bedeutung gewann, daß damit auch seine Ansprüche ständig wuchsen und den Primatsbestrebungen Roms gefährlich wurden. So ist es dem Bischof von Konstantinopel in der Tat gelungen, seine gesteigerten Ansprüche in zwei Etappen auch reichsrechtlich zu verankern und damit den fortschrittlichen

20) Vgl. E. Caspar, Geschichte des Papsttums I (1930) 72 ff. Die Entwicklung des Gedankens vom „Ersten der Apostel“ hat P. Batiffol in seinem Aufsatz „Princeps apostolorum“, *Recherches de science religieuse* 18 (1928), 51—59 dargestellt.

21) Vgl. K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgang des 4. Jahrh., 1901, S. 11 ff. Weitere Literatur bei E. Caspar, *Gesch. d. Papstt. I* (1930), 579. In den Grundzügen dürfte die Darstellung Lübecks dem historischen Verlauf entsprechen.

Grundgedanken der reichskirchlichen Organisation, der zugleich den Grundsatz einer parlamentarischen Reichskirchenregierung unter dem Vorsitz des Kaisers in sich schließt, gegenüber dem römischen Grundgedanken der älteren Tradition mit der Forderung selbstherrlicher Entscheidungen durchzusetzen. Der 5. Kanon des 2. Reichskonzils von Konstantinopel vom Jahre 381 bestimmt, daß dem Stuhle von Konstantinopel ein Ehrenvorrang gleich hinter Rom zukommen solle²²⁾ und der 28. Kanon des Konzils von Chalkedon vom Jahre 451 bestimmt, daß der Stuhl von Konstantinopel gleiche Ehren genießen soll wie der von Rom, was angeblich schon das 2. Konzil in Anbetracht der Stellung Konstantinopels als Kaiserstadt und Sitz eines Reichssenates ausgesprochen haben sollte²³⁾. Rom hat diesen Kanon erst spät und mit Vorbehalten anerkannt²⁴⁾ und er ist, ausgesprochen oder unausgesprochen, der tiefste Grund der kommenden Zerwürfnisse geblieben bis auf den heutigen Tag.

Für unsere Betrachtung jedoch ist von entscheidender Wichtigkeit die Begründung, welche das Konzil vom Jahre 381 seinem 5. Kanon hinzugefügt hat. Es heißt da, daß Konstantinopel seine neue Ehrenstellung deshalb erhalte, weil es das *Neue Rom* sei; der 28. Kanon des Chalcedonense weist auf diese Begründung ausdrücklich zurück. Diese Bezeichnung *Nea Rome* ist von da an zur Kampfparole zwischen den beiden Städten geworden, kirchlich und politisch, obgleich das Schlagwort von der *Nea Rome* auf einer Fiktion beruht.

Ich sage: auf einer Fiktion. Denn die durch Theodosios I. im Jahre 381 vorgenommene Rangerhöhung Konstantinopels beruht

22) V. Grumel, *Les registres des actes du Patr. de C. ple 1* (1952) n. 2; dazu Caspar, *GP I* (1950), 254.

23) Vgl. z. B. Caspar, *GP I* (1950), 522.

24) Die zahlreich erhaltenen Briefe der Päpste geben den Patriarchen von Konstantinopel, zum mindesten bis in das 8. Jahrh., niemals den Titel eines ἀρχιεπίσκοπος Νέας Ῥώμης, noch tun dies die päpstlichen Legaten auf den Reichskonzilien. Auch die Legaten des Papstes zum 7. Konzil (787) unterließen offenbar absichtlich diese Bezeichnung; um so auffallender ist, daß sie den Ptr. von Konstantinopel einmal (Mansi, *Conc. Coll. XII*, 1146 D) πατριάρχης τῆς νέας Ῥώμης genannt hätten; es wäre dies m. W. die früheste Stelle, aus der sich wenigstens eine offizielle Duldung des Titels von seiten des päpstlichen Stuhles ableiten ließe.

auf der Annahme, daß die Stadt von ihrem Gründer, dem bereits zum Heros des Christentums gewordenen Kaiser Konstantin, den offiziellen Namen Nea Rome erhalten habe, eine Annahme, welche sich auch heute noch in ernstesten kirchengeschichtlichen Werken als Tatsache verbucht findet²⁵). Nun ist eine Nachricht, daß Konstantin seine Stadt als Nea Rome bezeichnet habe, weder in den frühesten und zuverlässigsten Berichten über die Begründung der Stadt²⁶) zu finden, noch nennen die Schriftsteller des 4. Jahrhunderts²⁷): Libanios, Julian, Eusebios, Basileios, Atha-

25) Z. B. E. Oberhammer, Art. Constantinopolis bei Pauly-Wissowa; Caspar, GP I, 118 f.

26) Als zuverlässige Berichte können diejenigen des Zeitgenossen Eusebios und des Kirchenhistorikers Sokrates (ca. 380—444) gelten; letzterer darf nach dem Urteil von Christ-Schmid-Stählin, *Gesch. d. griech. Lit.*⁶ II, 2. S. 1434 als zuverlässig gelten, da er auch, wie gerade in unserem Falle, urkundliche und inschriftliche Quellen benutzt hat. Eusebios spricht ausführlich von der Gründung Konstantinopels (*Vita Const.* c. 48 f.: 98 ed. Heik.), nennt sie auch sonst βασιλέως πόλις u. ä., hat jedoch nirgends den Namen Nea Rome. Sokrates nennt zwar, da er nach 381 schreibt, Konstantinopel an anderen Stellen, nämlich insbesondere, wo er bei der Erwähnung des 2. Konzils von der Benennung Konstantinopels spricht (V, 8: Migne PG 67, 577 C), Nea Rome, aber nicht im Gründungsbericht (I, 16: Migne PG 67, 116 C); näheres darüber unten Anm. 31; den Gründungsbericht ohne Nea Rome hat dann auch das Chron. Pasch., offenbar aus Sokrates, übernommen (529, 19 Bonn.). Auch Philostorgios, ein Kirchenschriftsteller des 5. Jahrh., weiß nichts von der Nea-Rome-Taufe Konstantins in seinem von den genannten Berichten unabhängigen Gründungsbericht (II, 9: Migne PG 65, 472 B). Schließlich weiß auch der der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. angehörende, dem Konstantin freilich feindlich gesinnte Historiker Zosimos, der in seinem Gründungsberichte (II, 35: 92, 6 Mend.) die Erhebung von Konstantinopel zur *μερίστη πόλις* hervorhebt, doch nichts von einer Benennung Nea Rome, noch scheint er diesen Namen überhaupt zu kennen. Wenn der ebenfalls dem 5. Jahrh. angehörende Kirchenhistoriker Sozomenos etwas derartiges zu berichten weiß (*Hist. eccl.* II, 3: Migne PG 67, 937 D), so ist zu bedenken, daß er ebenfalls nach 381 schrieb, zum großen Teil auf Sokrates beruht, aber „kritikloser als dieser“ ist und „seine Darstellung mit mehr legendenhaften unverbürgten Anekdoten schmückt“ (Christ-Schmid-Stählin, a. a. O., 1435 f.).

27) Dies scheint mir entscheidend zu sein. Libanios kennt für Konstantinopel verschiedene Bezeichnungen: z. B. *μερίστη πόλις* = Hauptstadt: *Vita*: I; 198, 12 Förster; or. 18: II, 286, 19 f., 312, 21 f.; or. 19: II, 391, 6 f. usw.) oder βασιλεύουσα πόλις oder Κωνσταντινούπολις, nicht aber diese; und bei Julian fehlt sie ebenfalls vollkommen. Bezüglich des Basileios vgl. die von P. Batiffol, *L'ecclésiologie de Saint Basile*, *Éch. d'Or.* 21 (1922), 9—30 zusammengetragenen Stellen und V. Grumel, *Saint Basile et le Siège apost.*, ebenda 280 bis 292. Basileios starb 1. I. 379. Athanasios (gestorben 373),

nasios sie nur ein einziges Mal so, obgleich sie oft von Konstantinopel sprechen und Rom und Konstantinopel gelegentlich einander gegenüberstellen²⁸). Ich kenne nur eine Stelle bei Themistios, wo er in einem Panegyrikos auf Constantius vom Jahre 357 in durchaus rhetorischer Weise das neue Rom, Konstantinopel, dem alten, der Geburtsstadt des Constantius, gegenüberstellt²⁹). Alle alten und guten historischen Berichte sagen vielmehr übereinstimmend aus, Konstantin habe die neue Stadt nach seinem Namen benannt, und diese Nachricht ist in Anbetracht dieser von den Kaisern allgemein geübten Sitte überzeugend. Es wäre gegen

der in seinen Schriften nicht selten Gelegenheit findet, sowohl von Rom als von Konstantinopel zu sprechen, und zwar von beiden als den Sitzen von hervorragenden Kirchenfürsten, bezeichnet Rom regelmäßig einfach als Ῥώμη (z. B. Migne PG 25, 247 B; 280 D; 508 C; 558 A; 600 D; 604 C; 649 A; 656 C; 704 C; 705 B; C; 709 A; 724 A; μεγάλη Ῥώμη: 725 A; 733 B; 749 B), Konstantinopel als Κωνσταντινούπολις (z. B. Migne PG 25, 404 A; 557 A; 581 B; 648 C; 685 B; 688 A; 701 A usw.). Wenn, soviel ich sehe, ganz vereinzelt, PG 25, 555 A der Bischof Julius von Rom als ἐπίσκοπος τῆς πρεσβυτέρως Ῥώμης bezeichnet wird (zwei Zeilen vorher nur Ῥώμη), so wird man die neue kritische Ausgabe abwarten müssen, um zu sehen, ob hier nicht — angesichts der erdrückenden Fülle widersprechender Beispiele — eine spätere Schreiberinterpolation vorliegt; im übrigen würde auch ein solch vereinzelter Gebrauch von πρεσβυτέρα Ῥώμη keineswegs beweisen, daß Konstantinopel zu dieser Zeit schon offiziell oder auch nur gewohnheitsmäßig den Namen Νέα Ῥώμη getragen hätte; da man beide Reichshauptstädte als Ῥώμαι bezeichnete, ist es durchaus möglich, daß ein Schriftsteller vereinzelt Rom als die ältere Hauptstadt charakterisierte. — Bemerkenswert ist, daß Iohannes Lydos, der glühende Verehrer des alten Rom (6. Jahrhundert), dessen Größe ihm alles zu übersteigen scheint, ausdrücklich betont, es könne erwiesen werden, daß Konstantin d. Gr. (vor der Konsekration der Stadt, sagt er freilich einschränkend) Konstantinopel nicht als Nea Rome bezeichnet habe (de mag. II, 50: 85, 8 W.); er fügt hinzu, daß dies aus den vorliegenden Reden Konstantins zu erhärten sei. — Darüber, wie Konstantin Konstantinopel wirklich bezeichnet hat, siehe unten Anm. 51.

28) Der Ansicht, daß Konstantinopel nicht von Konstantin als Nea Rome bezeichnet worden sei, ist auch V. Schultze, Griechische Städte und Landschaften, I (1913), 17.

29) Themist. or. 3: 51, 19 Dind. Diese ganz vereinzelt Stelle könnte indessen nicht gegen meine oben aufgestellte Behauptung geltend gemacht werden; an vielen anderen Stellen bezeichnet Themistios Konstantinopel in der allgemein üblichen Weise (z. B. πόλις Κωνσταντίνου or. XIV: 223, 23 D.; βασιλις πόλις od. ἄ. or. XVII: 261, 12 D. und öfter, an anderen stellt er es Rom als gleichgeordnet gegenüber (z. B. μητροπόλις . . ἡ Ῥωμύλου καὶ ἡ Κωνσταντίνου or. XIV: 224, 10 D.; ähnlich or. XXIII: 359, 21 D.). Vgl. aber besonders die Bemerkung zu Themistios; Anm. 51.

alle Tradition und ungereimt dazu, wenn Konstantin seiner Neugründung zwei offizielle Namen gegeben hätte.

Nun besteht anderseits freilich darüber nicht der geringste Zweifel, daß es Konstantins Absicht war, am Bosphoros tatsächlich ein zweites Rom, eine zweite Reichshauptstadt, zu errichten, welches der Verlegung des politischen und militärischen Schwerpunktes entsprechend neben dem alten Rom ein Bollwerk des Reiches im Osten und auch seinerseits von ewiger Dauer sein sollte³⁰). Aus den Gründungsberichten, welche die spätere Zeit mit reicher Legendenbildung durchsetzt hat, darf man doch soviel mit Sicherheit entnehmen, daß Konstantin in Konstantinopel

30) Die Belege finden sich zum größten Teil in dem leider unvollendet gebliebenen Aufsatz von D. Lathoud, *La consécration et la dédicace de Constantinople*, *Échos d'Orient* 25 (1927), 289—314; 24 (1925), 180—201 (besonders im letzteren Teil); an weiterer Literatur vgl. V. Schultze, *Altchristliche Städte und Landschaften*, I (1913), 5 ff.; J. B. Bury, *Hist. Lat. Rom. Emp.* I (1925), 69. — Zur Porphyrsäule: Schultze, a. a. O., 18; zu den Münzen: Lathoud, a. a. O., 186 (mit weiterer Literatur). — Zur Wölfin: Nach Niketas Choniates, *De signis* 7: 860, 20 Bonn. gab es im Jahre 1204 in Konstantinopel auch die Statue jener Wölfin, welche Romulus und Remus gesäugt hatte. Diese Statue dürfte, worauf ich nirgends hingewiesen finde, wohl auch zu jenen gehört haben, welche Konstantin unter „Entblößung“ aller anderen Städte des Reiches in seiner Stadt aufstellen ließ, auch sie ein Zeichen für seine Absicht, Konstantinopel zu einem zweiten Rom zu machen. — Zur Tyche von Konstantinopel: J. Strzygowski, *Die Tyche von Konstantinopel*, in *Analecta Graeciensia*, Graz 1893, S. 141—155; dazu Schultze, a. a. O., 8; Lathoud, a. a. O., 186—188. — Zur Städteinteilung: Oberhammer, a. a. O., 6 S. A.; Lathoud 296. — Zur Apostelkirche Schultze, a. a. O. I, 14. — Auch die Zeitgenossen haben die Absicht Konstantins, Konstantinopel auch äußerlich zu einem Abbild Roms zu machen, stark empfunden; vgl. Libanios or. 18: II, 242, 9 F.: πρὸς τὴν Ῥώμην εἰκασμένη πόλις und Malalas (6. Jahrh.) XIII: 320 f. Bonn.: καθ' ὁμοίωτα. Vgl. auch *Patria Cpoleos* (Ps.-Kodin) 61: ed. Preger in *Patria Cpoleos* 145, 14.

Zu den legendären Ausschmückungen, welche die Gründungslegende in späterer Zeit auch in Hinsicht auf die „Romähnlichkeit“ erfahren hat, gehört die Kunde, Konstantin habe auch das Palladion, den angeblichen Fetisch des alten Rom, heimlich von dort nach Konstantinopel bringen und unter der Porphyrsäule mit seinem Standbild vergraben lassen (Malalas XIII: 320, 15 Bonn.). Hier haben wir jedoch schon eine Spiegelung der Translationslegende (s. u. Anm. 48 u. 64) vor uns, indem hier versucht wird, die Übertragung der magischen Kraftquelle des alten Rom auf das neue zu symbolisieren (vgl. Lathoud 100). Dieses Palladion ist, wie Th. Wiegand, *Die Denkmäler als Hilfsmittel der Altertumforschung* (Handb. d. klass. Altw.) (1936) 84, Anm. 2, mitteilt, jüngst von einem dänischen Privatmann allen Ernstes unter der Konstantinssäule gesucht worden.

einen eigenen Senat begründet, eine Reihe von angesehenen Familien aus Rom nach der neuen Hauptstadt verpflanzt, das Stadtbild nach Möglichkeit dem römischen angeglichen und in Nachahmung der Kaisersäulen auf den römischen Foren sein Standbild, vielleicht auf einer aus Rom herbeigebrachten Porphyrsäule, auf dem neuen Forum Konstantinopels errichtet hat. Er ließ ferner in Konstantinopel Münzen schlagen mit der Umschrift *Populus Romanus, Urbs Roma*, mit den Bildern der säugenden Wölfin und der Tyche von Konstantinopel, deren Gestalt der Tyche Roms sehr ähnlich war. Konstantinopel wurde nach dem Vorbilde Roms in 7 Hügel und 14 Regionen geteilt, und es ist endlich wohl zutreffend, daß die Apostelkirche als Gegenstück zur Kirche der Hl. Petrus und Paulus in Rom gedacht war. Ein zweites Rom, eine δευτέρα Ῥώμη; und in der Tat, jene alten und zuverlässigen Berichte sagen aus, Konstantin habe verordnet, daß Konstantinopel ein zweites Rom, eine zweite Hauptstadt also, sein solle, und deutliche Anspielungen in den rhetorischen Quellen des 4. Jahrhunderts bestätigen es³¹⁾.

31) Sokrates sagt in dem bereits Anm. 26 erwähnten Gründungsbericht I, 16 (Migne PG 67, 116 C): ἴσθη τῆ βασιλευούσῃ Ῥώμῃ ἀποδείξας Κωνσταντινούπολιν μετονομάσας χρηματίζειν δευτέραν Ῥώμην νόμῳ ἐκύρωσεν, wonach offensichtlich das Chronicon Paschale die Nachricht übernommen hat (529, 15 Bonn.): Κωνσταντινούπολιν κέκληκε . . . Ῥώμην αὐτὴν δευτέραν χρηματίζειν ἀναγορεύσας (vgl. das seltene χρηματίζειν). Sokrates will die Bezeichnung δευτέρα Ῥώμη einem auf einer Stele aufgezeichneten Nomos entnommen haben, was durchaus glaubhaft ist und seiner Darstellung eine urkundliche Note verleiht. Wichtig aber ist, daß diese Bezeichnung δευτέρα Ῥώμη, die nichts weiter sagen will als „eine zweite Hauptstadt“, durch die oben A. 27 genannten Schriftsteller des 4. Jahrh., welche hingegen von einem Namen Νέα Ῥώμη nichts wissen, bestätigt wird. Julian (vgl. auch Rede auf Const. 4: 15, 14 Bidez) weist an einer Stelle deutlich auf das von Sokrates erwähnte Gesetz hin; er sagt von Konstantinopel, es sei um ebensoviel bedeutender als alle Städte, wie es hinter Rom (der Heimatstadt des Constantius) zurückzustehen scheine, hinter Rom, gegenüber dem als zweite Stadt eingeordnet zu sein (τετάρθαι: hier der Gesetzesbegriff!) ihm wenigstens besser zu sein scheine, als für die erste vor den anderen gehalten zu werden (die Stelle ist von Suidas s. v. Κωνσταντινούπολις übernommen worden). Ein Lieblingsausdruck des Libanios für Konstantinopel ist: μερίστη μετὰ τὴν μερίστην πόλις oder ähnlich (d. h. „zweite Hauptstadt“): or. 18: II, 240, 15 F.; or. 50: III, 89, 21 F.; or. 59, 94: IV, 255, 8 F.; ep. 1061: XI, 185, 2 F. Für die Interpretation entscheidend sind (kombiniert) die beiden Stellen: or. 20: II, 452, 10 F.: Konstantin habe Konstantinopel τῆ Ῥώμῃ ὁμώνυμον errichtet, und or. 59, 94: IV, 255, 8: ἡ μερίστη μὲν τῶν τῆδε πόλεων, τῆς δ'

Konstantin hat sich in seinen Absichten nicht getäuscht. Seine Gründung blühte im Laufe des 4. Jahrhunderts rasch auf und überflügelte bald an Bedeutung das alte Rom, welches sich den

ἀπασῶν μερίστης δευτέρα ν („Hauptstadt“ hier deutlich). Besonders bemerkenswert ist, daß auch Themistios, von dem wir vorhin den ganz vereinzelt rhetorischen Gebrauch von Nea Rome für das Jahr 357 angeführt haben, in der gleichen Rede sagt: ἡ τὰ δευτέρα δι' ὑμᾶς (Constantius) βασιλεύουσα: 50, 21 Dind, und im besonderen mit jener Stelle, wo er von einer eigentlichen Bezeichnung der Stadt spricht (or. XIV: 262, 9 D), sich unseren Zeugen für δευτέρα Ῥώμη zugesellt; in dem Gesandtschaftsbericht an Theodosios I. vom Jahre 379 sagt Themistios am Schlusse: ἀλλ' εἰ σὺ τοιαῦτα ἀναθείης, ὡς θεία κεφαλὴ, τῇ βουλῇ νικητήρια, τότε ἀληθινῶς ἔσται δευτέρα Ῥώμη σὴ πόλις . . . ὡς νῦν γε οὐ λίαν οἰκείως τῇ ἐπικλήσει ταῦτα φιλοτιμούμεθα. Mit dem „aeternum nomen“, welches Konstantin nach seiner Konstitution vom Jahre 354 (Cod. Theod. XIII, 5) auf Gottes Befehl seiner Neugründung geschenkt hat, dürfte weder, wie H. S ch a e d e r, Moskau, das dritte Rom, Hamburg 1929, S. 10, meint, der Name Nea Rome, noch, wie andere geglaubt haben, der höchst zweifelhafte Geheimname Konstantinopels (Anthusa) gemeint sein, sondern eben der Name Konstantinopel, von dem Konstantin natürlich, da er ihm von Gott eingegeben schien, wünschte und glaubte, daß er ewig dauern solle.

Diesem Quellenbestande gegenüber, der nur Negatives für die Annahme, Konstantin habe Konstantinopel Nea Rome getauft, ergibt, dagegen soviel Positives dafür, daß er es in einem Gesetze einmal als das zweite Rom (d. h. als seine „zweite Hauptstadt“, Ῥώμη ist hier fast Appellativ geworden) bezeichnet habe, kann die Nachricht des Sozomenos von der angeblichen Nea-Rome-Taufe durch Konstantin (s. o. Anm. 26) keine Glaubwürdigkeit beanspruchen. Wir kommen dabei nochmals auf die in Anm. 26 zitierte Nachricht des Philostorgios zurück; wenn dieser (II, 9: 472 B) zu erzählen weiß, Konstantin habe die Stadt ἄλμα Ῥώμη genannt, ὁ δὲ ἄλλοι τῇ Ῥωμαίων γλώσσῃ τὴν ἔνδοξον, und habe einen Senat eingesetzt, damit sie hinreichend ausgerüstet sei, um mit dem früheren (προτέρα) Rom an Glanz wetteifern zu können, so brauchen wir auch an der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes nicht zu zweifeln. Vielleicht hat Konstantin in dem von allen zitierten Gesetz Konstantinopel eine „secunda alma Roma“ genannt. Es besteht jedoch nach allen diesen Darlegungen jedenfalls darüber kein Zweifel, daß Konstantin irgend einmal Konstantinopel eine secunda Roma genannt hat im Sinne von: zweite, der Hauptstadt Rom ähnliche Hauptstadt, kaum aber jemals Nea Rome.

Den frühesten Widerhall der Nea-Rome-Legende, wie wir die Nachricht nun wohl nennen dürfen, finden wir in verschiedenen poetischen Verkleidungen in den Gedichten Gregors von Nazianz, die nach der herrschenden Meinung in dem Jahrzehnt 380—390, also wohl nach dem 2. Konzil entstanden sind: ὀπλοτέρη Ῥώμη; Ged. X: Migne PG 37, 1027 A; Ged. XI: Ῥώμη νεουρήγης (1071 A); δισσὰς δὲ Ῥώμας . . . λαμπτήρας, ἀρχαίων τε καὶ νέον κράτος (1063 A). Als historisch ist die Nachricht, wie wir gesehen haben, zuerst bei Sozomenos, Hist. eccl. II. 5: Migne 67, 957 D aufgezeichnet. Von hier scheint sie, nun schon zum

inneren Wirren und dem Ansturm der germanischen Scharen nicht mehr gewachsen zeigte³²⁾. Lag es nun schon an sich nahe, die neue Hauptstadt im Gegensatz zur alten als die Nea Rome zu bezeichnen, wie es in rhetorischer Weise auch Themistios getan hatte, so ist zu der Fiktion, Konstantin habe die Stadt offiziell so getauft, nur mehr ein Schritt. Das zweite Konzil hat diesen Schritt getan, zweifellos in dem Bestreben, die in dem Prädikat „zweites Rom“ mitklingende Werteinstufung zu beseitigen. In der Tat finden wir von 381 an den nun durch das Reichskonzil bestätigten Namen Nea Rome für Konstantinopel reichlich verwendet, zuerst von Gregor von Nazianz in seinen in dem Jahrzehnt 380—390 entstandenen Gedichten³³⁾, sodann von Sozomenos. Und dann weiter in der ganzen byzantinischen Literatur. Der Bischof Anatolios von Konstantinopel hat im Jahre 451 die Akten des Chalcedonense als ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως Νέας

Bestande der byzantinischen Kirchengeschichte gehörig, in zahlreiche spätere Chroniken übergegangen zu sein, vor allem auch in die Fremdenführerzählung, von wo sie wohl durch Hesychios in seine Patria (6. Jahrh.) übernommen ist (Patria Cpoleos, ed. Preger 1), sodann auch in die Weltchronik des Malalas (6. Jahrh.) (519 Bonn.), später in die Weltchronik des Theophanes (28, 24 de Boor) usw. — Eine übersichtliche Zusammenstellung der Gründungsberichte in d. Übersetzung (nicht vollständig) findet sich bei F. W. U n g e r, Quellen der byz. Kunstgeschichte I (1878) 62 ff. und bei H. S c h ä d e r, Moskau 11.

32) E. Stein sagt in seiner Gesch. d. spätröm. Reiches, I (1928) 197, Konstantin habe seine Absicht nur in Äußerlichkeiten durchgesetzt. Richtiger wohl N. J o r g a, Hist. de la vie byz., I, 22 ff.; K'pel sei in den zwei Jahrhunderten nach Konstantin wirklich Rom geworden.

33) Siehe oben Anm. 31. Das Abendland scheint bezeichnenderweise von dem Nova-Roma-Titel K'pels keine Notiz genommen zu haben. Bei Claudian z. B., der K'pel eine „urbs aemula Romae“ (in Rufin. II, 54: 36 Birt), an anderen Stellen „par Romae“ nennt, kommt doch Nova Roma nicht vor; auch bei Ammianus Marcellinus und Späteren nicht. Erst Johannes Scotus, Zeitgenosse des Photios (9. Jahrh.) dichtet am Schlusse seiner Übersetzung des Dionysios Areop. (Mi. PL 122, XXII: [Roma...] Cessit et ad Graecos nomen honosque tuus. Constantinopolis florens nova Roma vocatur. Moribus et muris, Roma vetusta, cadis. Zum Gedanken vgl. S. 24.

Es ist bezeichnend, daß dafür gerade mit Hieronymus i. J. 392 zuerst für den Apostel Petrus die Bezeichnung „princeps apostolorum“ aufkommt, welche entgegen der früheren Auffassung des Apostels als primus inter pares nun seine Ausnahmestellung auch auf Grund seiner früheren Berufung stark betont; die Formel wird von da an von den Päpsten, insbesondere von Leo I. und Gregor I., mit Vorliebe gebraucht; vgl. B a t i f f o l, Recherches de sc. rel. 18 (1928) 51—59.

Ῥώμης unterzeichnet und alle seine Nachfolger haben an diesem Titel festgehalten als an einem Schiboleth ihrer Würde⁵⁴).

Denn nun, nach dem Chalcedonense, in gesteigertem Maße nach dem Zusammenbruch des westlichen Reichsteils, beginnt

54) Die Überlieferung ist in den Einzelheiten der Titulierung nicht so zuverlässig, reich und konsequent, daß man aus dem Fehlen der Bezeichnung ἀρχιεπίσκοπος νέας Ῥώμης in den offiziellen Namensnennungen der Patriarchen von Konstantinopel (nur diese sind natürlich zur Untersuchung heranzuziehen, also Intitulationen von Patriarchenurkunden, Bezeichnung in offiziellen Protokollen, Unterschriften der Patriarchen) schon auf Verzicht auf diesen Titel schließen dürfte. Es soll indessen nicht bestritten werden, daß sich vielleicht aus dem konsequenten Fehlen des Titels bei einem Patriarchen von Konstantinopel Rückschlüsse auf eine weniger selbstbewußte Betonung des 28. Kanons von Chalkedon ziehen lassen. Die folgende Zusammenstellung beruht auf einer flüchtigen Musterung der Konzilsakten, welche ja vermutlich das umfangreichste offizielle Material enthalten, wobei die Regestes des actes du Patriarcat de C. ple von V. Grumel, Fasc. 1—2 (1932 u. 1936) vorzügliche Dienste geleistet haben. Der erste Patriarch von Konstantinopel, von dem sich beweisen läßt, daß er νέα Ῥώμη in seinen Titel aufnahm, und zwar offenbar auf Grund des 3. Kanons des Constantinopolitanums (nicht des 28. Kanons des Chalcedonense von 451), scheint *Phlabianos* (446—449) gewesen zu sein. Wird er auch im Protokolltext der Synode von Konstantinopel i. J. 448 wiederholt nur Φλαβιανός ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως genannt (z. B. Mansi, Conc. Coll. VI, 835 A, B, C, D), so heißt doch Konstantinopel in der Datierung νέα Ῥώμη (vergleiche Grumel n. 98) und Phlabianos unterzeichnet als ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης (Mansi VI, 748 D; Grumel n. 100; vgl. auch Mansi VI, 650—651; 657). *Anatolios* (449—458) heißt in den Akten des 4. Konzils von Chalkedon im Gegensatz zum Erzbischof der *πρεσβυτέρα Ῥώμη* (auch μεγάλη Ῥώμη; Mansi VI, 1021 C; 1029 C; μεγάλη καὶ πρεσβυτέρα Ῥώμη; 1048 B), Leo: ἀρχιεπίσκοπος (τῆς μεγάλωνύμου) Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης (Mansi VI, 565 B; 989 A; 1048 B; 1049 ff. passim) und unterzeichnet als ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης (Mansi VI, 1089 C [= Grumel n. 123]; VII, 156 D [= Grumel n. 125]; 429 A [= Grumel 128], in einem Aktenstück (Mansi VII, 262 A = C. Günter, Epist. imperat. n. 83, 239; I [1895] 298, 4) wird er archiepiscopus novae Romae (im Gegensatz zur senior Roma; Günter 251, 14, 21) genannt; unabhängig vom Patriarchentitel heißt die Stadt einmal (Mansi VI, 1013 C): αὕτη ἡ βασιλις νέα Ῥώμη. Auch für *Gennadios* (458—471) ist der Gebrauch von νέα Ῥώμη im offiziellen Titel überliefert (Mansi VII, 916 E; Grumel n. 145). Von den Nachfolgern des Anatolios sind uns Aktenstücke mit einigermaßen intaktem Formular erst wieder von *Johannes II.* (518—520) erhalten; er unterzeichnet in einem nur lateinisch erhaltenen Schreiben an den Papst Hormisdas vom März 519; Johannes . . . episcopus novellae Romae (Günter n. 159; II, 610, 7; vgl. Grumel n. 212; im Briefe selbst heißt es 608, 5: sanctissimas ecclesias, id est superioris vestrae [= Romae] et novellae istius Romae [= Cpolis], wo superioris augenscheinlich nur eine irrtümliche, freilich bezeichnende Übersetzung des originalen πρεσβυτέρας ist); die senior et nova Roma sind im Briefe an denselben Papst vom

eine neue Ideologie sich Bahn zu brechen, welche über die Gleichstellung mit Rom hinausstrebt. In einer in den Quellen klar sichtbar werdenden Umdeutung der Devise „Nea Rome“ sucht man nun den Vorrang des neuen vor dem alten Rom zu propa-

April 519 (Günter n. 161: 615, 10; Grumel n. 215) gegenübergestellt, ähnlich Günter n. 254: 711, 20 (tam senior quam novella Roma) und im Briefe des Kaisers Justinos I. an Hormisdas vom April 519: Johannes vir beatissimus antistes novae Romae nostrae. — Während der nächste Patriarch, von dem wir erst wieder einwandfreie Titelüberlieferung haben: *Menas* (536—552) ausschließlich den Titel ἀρχιεπίσκοπος Ῥώμης Κωνσταντινουπόλεως (also ohne νέας; vgl. unten Anm. 57) zu verwenden scheint (vgl. Grumel n. 226, 257 und 258, sowie Mansi VIII, 926 D; 942 C; 947 E; 959 A; 975 C; dagegen Κωνσταντινούπολις νέα Ῥώμη im Protokoll der Synode von 556: Mansi VII, 878 A; Agapetus heißt vielfach ἀρχιεπ. τ. πρεσβυτέρας Ῥώμης), finden wir bei *Eutychios* (552—565) wieder νέα Ῥώμη aufs beste bezeugt; im Protokolle des 5. Konzils (555): Mansi IX, 250 B; 297 C; 358 D; 345 D; 367 D und in offiziellen Unterschriften des Patriarchen: Mansi IX, 188 C (Grumel n. 244) und 388 D (Grumel n. 247 mit Druckfehler 358 st. 388). Es folgt mit gut erhaltenem Titel erst wieder der Ptr. *Sergios* (610—658), der sich als ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως Ῥώμης wieder der Übung des Menas angeschlossen zu haben scheint (Grumel n. 292), sodann *Georgios I.* (679—686) als ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης (Grumel n. 512 bis 514), ebenso *Theodoros* (686 bis 687) (Grumel n. 517). Der Patriarch des 7. Konzils, *Tarasios* (784—806), in den erzählenden Teilen der Akten natürlich häufig als πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως bezeichnet, heißt doch in sämtlichen feierlichen Anwesenheitsprotokollen ἀρχιεπίσκοπος τῆς μεγαλωνύμου Κ/πόλεως νέας Ῥώμης (Mansi XII, 994 A; 1051 C; 1114 B; XIII, 1 B; 157 B) und so bezeichnen ihn auch die Bischöfe Siziliens bei den ersten Worten, welche auf dem Konzil gesprochen werden (Mansi 999 C), ohne daß hier, wie in den Anwesenheitsprotokollen, die πρεσβυτέρα Ῥώμη (diese ebenfalls in allen Anwesenheitsprotokollen, sodann 1007 B, E; 1078 B; 1085 E u. öfter neben einfach Ῥώμη) gegenübergestellt wäre. Ebenso lautet die Unterschrift des *Tarasios*: Mansi XIII, 153 C und 380 C (Grumel n. 556 u. 557); vgl. endlich Mansi XII, 400 D; 438 C; 471 E; in 415 C wird Κ/πόλεως νέα Ῥώμη losgelöst von jeglichem Titel in freier Verwendung offenbar von den Kaisern gebraucht. Der Ptr. *Ignatios* (847—858 und 867—877), bei dem wir wieder volle Titel finden, wird ebenfalls an allen offiziellen und formelhaften Stellen des 8. Konzils als Kirchenfürst Κ/πόλεως νέας Ῥώμης bezeichnet (dazu seine Unterschriften, Grumel n. 499 u. 502) und — trotz der n. 459 bei Grumel — sicherlich ganz konsequent auch *Photios* (858—867 u. 877—886, vgl. Grumel n. 464; 465; 469; 481; 529), der auch in seinem zweiten Patriarchat das im Westen anstößige οἰκουμενικός πατριάρχης, das als gelegentliche Bezeichnung des Ptr. von Konstantinopel doch sogar aus dem Munde römischer Legaten längst gebraucht worden war (z. B. 787: Mansi 1127 C), dem offiziellen Titel für alle Zukunft beifügte. Wir haben gesehen, daß von Phlabianos bis auf Photios ein nahezu ununterbrochener Gebrauch des νέα Ῥώμη-Titels führt (ausgenommen Menas und Sergios), von Rom zwar niemals angewand, aber anscheinend ohne Auseinandersetzung geduldet. Wir haben

gieren. Die höchsten Stellen des Staates enthalten sich vorläufig der Einmischung, auffällig ist vor allem, daß sich der Ausdruck *Nea Rome* in den erhaltenen Gesetzen des 4. und 5. Jahrhunderts nicht findet³⁵⁾ und Justinian, unter starker Betonung seiner Verehrung des alten Rom, die beiden Hauptstädte in seinen Novellen auf völlig gleiche Stufe stellt³⁶⁾. Nichtsdestoweniger ist die Ent-

nach Photios lange keinen einwandfreien, die Formel verwertenden Titel (Grumel n. 655 wird man kaum als solchen ansprechen können), aber die vorhandenen: Grumel n. 786 v. J. 928; n. 798 v. J. 977; n. 852 v. J. 1027; n. 855 v. J. 1028; n. 859 v. J. 1030; (n. 840 v. J. 1052), sämtlich in der Form: ἀρχιεπίσκοπος νέας Ῥώμης καὶ οἰκουμηνικός πατριάρχης führen geradewegs auf das älteste mir bekannte *Original*, eine Urkunde des Ptr. Nikolaus III. v. J. 1087, welches diesen Titel in der Unterschrift und auf der angehängten Bleibulle aufweist (Mikl.-Müller, *Acta Gr.* VI, S. 50—52) und dann in ununterbrochener Reihe herauf bis auf den heutigen Tag, wo der Titel noch als Intitulatio in Zierschrift am Kopfe der Patriarchatsurkunden erscheint (vgl. z. B. das Facsimile einer Urkunde des Ptr. Basileios III. v. J. 1929 bei J. B. Παπαδόπουλος, Γρηγ. Χιονιάδου ἐπιστολαί, Thessalonike 1929, S. A. aus Ἐπετηρίς τοῦ Πανεπιστ. Θεσσαλ.).

35) Die zwischen 380 und 426 liegenden Konstitutionen des Cod. Theodos., welche Konstantinopel nennen (I, 10, 4, 4; I, 15, 11, 6; V, 14, 36, 2; VI, 2, 14, 2; VIII, 7, 21, 10; VIII, 7, 22, 4; XIV, 17, 9, 2; XVII 2, 45, 6), bezeichnen die Stadt konsequent als „*urbs Constantinopolitana*“. In II, 8, 19 werden beide Städte, Rom und Konstantinopel, unter der Bezeichnung „*urbes maximae*“ zusammengefaßt, was auch hier, wie bei Libanios (vgl. Anm. 51) nichts anderes als „Hauptstädte“ bedeutet. Die Konstitution vom 14. Juli 421 vermeidet, trotzdem sie unmittelbar Bezug auf den 3. Kanon des 2. Konzils nimmt, doch den Ausdruck *Nova Roma*: „*antistes urbis Constantinopolitanae, quae Romae veteris praerogativa laetatur . . .*“ (Cod. Theod. XVI, 2, 45). Auch der Brief des Patr. Nektarios an die in Rom versammelten Bischöfe (Grumel Reg. n. 6) stellt beide Städte mit dem gleichen Attribut *μεγαλόπολις* nebeneinander (382).

36) Z. B. Cod. I, 17, 1, 10: „*Romam autem intelligimus non solum veterem, sed etiam regiam nostram . . .*“ Konstantinopel heißt bei Justinian häufig βασιλική πόλις, doch, soviel ich sehe, nirgends Νέα Ῥώμη. Dagegen wird das alte Rom in Nov. 9 (535) „*patria legum, fons sacerdotii*“ genannt, und in Nov. 151, welche in den späteren Auseinandersetzungen von Rom sehr häufig zitiert wird, wird dem Papste des älteren Rom bestätigt, daß er nach den Bestimmungen der Konzilien der erste aller Priester sein solle, der Bischof von Konstantinopel der zweite. Man glaubt eine Welle von Romromantik bei diesem Kaiser zu spüren, der Rom dem oströmischen Reiche wieder eingegliedert hat. Vgl. auch N. Jorga, *Hist. de la vie byz.* I, 95.

Es scheint dies indessen durchaus eine feststehende Tradition der kaiserlichen Kanzlei geblieben zu sein. Wenigstens wird der Patriarch von Konstantinopel in den nicht ganz wenigen kaiserlichen Schreiben, welche erhalten sind, mindestens bis zum 8. Jahrh. (soweit habe ich nachgeprüft) in den feierlichen Adressen und im Text zwar des öfteren

wicklung, und zwar zunächst die politische, vom 6. Jahrhundert an in den Geschichtsquellen, in der Poesie und Rhetorik deutlich zu erkennen. Sie geht in zwei nebeneinanderlaufenden Gedankengängen vor sich. Der eine sieht Konstantinopel unter dem Eindruck des westlichen Zusammenbruches gewissermaßen als Ersatz, oder besser als Rechtsnachfolgerin des alten Rom an, eine Auffassung, welche sich durch alle Jahrhunderte in der Ausdrucksweise Ῥώμη für Konstantinopel oder Κωνσταντινούπολις Ῥώμη belegen läßt³⁷). Daneben entwickelt sich aber seit dem 6. Jahr-

ἀρχιεπίσκοπος ταύτης τῆς βασιλευούσης πόλεως oder ähnlich genannt, jedoch, soviel ich sehe, grundsätzlich nicht ἀρχιεπίσκοπος νέας Ῥώμης. Ausnahmen scheint es immerhin auch da gegeben zu haben; Kaiser Justinos I. nennt in einem Brief an Papst Hormisdas v. J. 529 (nur lateinisch überliefert) seinen Patriarchen Johannes „vir beatissimus antistes novae Romae nostrae“ und in den Akten des 7. Konzils (787) kommt νέα Ῥώμη ebenfalls wohl als von den Kaisern gebraucht vor: Mansi XIII, 413 C.

37) Das erste Beispiel hierfür wäre die Inschrift, welche Konstantinos Rhodios (Gedicht ed. Reinach in *Revue des études grecques* 9 [1896] 58, V. 71 ff.) und Skylitzes-Kedrenos (Bonn. I 564—565) in nahezu völlig übereinstimmendem Wortlaut an der Konstantinssäule lasen: „Du, Christus, Herr und Gebieter der Welt, Dir hab' ich nun diese Stadt geweiht, Dir diese Herrschaft (σκήπτρα) und die Macht Roms (τῆς Ῥώμης κράτος); behüte und bewahre es vor allem Schaden.“ Reinach nimmt a. a. O. 73, A. 1 an, die Inschrift könne in der Tat von Konstantin d. Gr. stammen (dabei ist zu bemerken, daß hier Rome in einer schon im Altertum nicht unbeliebten Metonymie für das Rom-Reich stehen könnte). Sodann bei Paulos Silentiarios, *Beschr. d. H. Sophia* 219 ff. (S. 235 Friedl.); 1028 ff. (S. 256 F.). Ähnlich bei Georgios Pisides, *Exped. Pers.* III, 430 (Bonn.): Ῥώμη = das oströmische Reich; in den *Stichoi* des Michael Psellos (11. Jahrh.) an Isaak Komnenos V. 1: Ῥώμης γένος = das Volk der Oströmer (Opuscula ed. Kurtz-Drexler 45; vgl. ἡ ἡμετέρα Ῥώμη in der Rede an Konstantin IX., ebenda 153, 5). Vgl. die Beischrift im Paris. Coislin. 79 zur Figur des Kaisers Nikephoros Botaneiates: Ῥώμης ἀναξ (A. Grabar, *L'empereur dans l'art byzantin*, 1936, S. 118). Besonders häufig treffen wir den Ersatz der Benennung Konstantinopel durch „Rom“ bei dem Dichter Theodoros Prodromos (12. Jahrh.), z. B. in dessen Gedicht auf die Hochzeit des Halbbruders des Königs Konrad mit einer Nichte des byzantinischen Kaisers Manuel I., V. 15: Ῥώμης φωστήρ πολύφωτε, κρατούσης βασιλίδος; V. 51: τῆς Ῥώμης ἐγκαλλώπισμα (C. Neumann, *Griech. Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen* des 12. Jahrh., Leipzig 1888, S. 66); ferner Ῥώμης ἦλιος in Gedicht 4 der Ausgabe bei A. Mai, *Nova Patrum Bibliotheca* VI (1855) 403; Ἄγαρ υἱοὶ θρηγήσατε, Ῥώμης υἱοὶ χαράμεν: *Ged.* VI, V. 3 (S. 404).

Die Ausdrucksweise *Constantinopolis Roma* („das konstantinopolitanische Rom“) finde ich zuerst in der *Collectio Novariensis* der Gesta contra Eutychem (5. Jahrh.) (ed. E. Schwartz, *ACOe* II, 2, 1, S. 4, 30).

hundert ein anderer Gedankengang, der seinen Höhepunkt im heroischen 12. Jahrhundert erhalten hat und die Grundlage der byzantinischen Renovatio-Idee geworden ist: die Nea Rome ist nach dieser Ausdeutung des seit dem 5. Jahrhundert durch das Konzil geheiligten Namens die neue, die junge, die lebenskräftige Rome im Gegensatz zur alternden, greisenhaften, absterbenden Rome des Westens³⁸⁾. Und dieser Gedankengang ist es, der sich in der Folgezeit in der byzantinischen Romauffassung Bahn gebrochen hat und gegen den wiedererstarkenden westlichen Romgedanken in die Schranken getreten ist. Schon in einigen Epigrammen aus dem 5. Jahrhundert und später klingt der Gedanke an³⁹⁾ und zur Zeit Justinians glauben wir die erste ent-

sodann in der Intitulatio des Ptr. Menas (536—552) wiederholt: V. Grumel, Reg. n. 236, 237, 238; Sergios (610—638): n. 292; ebenso Chron. Pasch. 531, 14: Κωνσταντινούπολις Ῥώμη; es wird aber wohl noch viel häufiger sein.

58) Es ist ein erstes Aufblitzen wenigstens der negativen Seite dieses Gedankens, wenn bei dem letzten und vergeblichen Versuch der heidnischen Aristokratie Roms, ihre alte Religion zu retten, Ambrosius in seinen berühmten Briefen an den Kaiser Valentinian (ep. 17 u. 18) gegen die Hervorhebung der Ehrwürdigkeit und des Alters Roms und seiner Opferbräuche durch die ebenfalls bekannte 3. Rel. des Symmachus geltend macht, der Dienst an Rom könne nur der Dienst Gottes sein und das alte Rom habe die Pflicht umzulernen (vgl. M. Vogelstein, Kaiseridee — Romidee [1930] 82). Von da ist zu dem Gedanken, das neue, *christliche* Rom, das gerade um jene Zeit sich durch Konzilsbeschlüsse den angeblich von Konstantin d. Gr. verliehenen Namen beilegte, sei das „wahre“ Rom, nur noch ein Schritt.

59) Zuerst bei Gregor von Naziang; vgl. oben Anm. 31 Schluß. — In dem Epigramm I, 5 der Anthologia Palatina (ed. P. Waltz, I [1928], S. 14) wird eine Thomaskirche im Quartier τοῦ Ἄμναντιου gerühmt, weil sie das neue Rom (νεοθήλεα Ῥώμην) noch glänzender gemacht habe. Durch die Mitteilung des Zonaras XIV, 5, 6: III, 145, 13 Bonn., daß der Erbauer der Kirche unter Kaiser Anastasios gelebt habe und von Justinos I. im Anfang seiner Regierung beseitigt worden sei, vermögen wir die Erbauung des Heiligtums, der das rühmende Epigramm bald gefolgt sein dürfte, zu datieren. Als ebenfalls datierbar (in die Zeit des Theodosios II. [408—450]) dürfte (mit F. Dübner, Ausg. der Anthologie II, 1888, 24 Anm.) das Epigramm Anthol. Pal. IX, 808 (Jacobs II, 270) angesehen werden, welches von der νεοπηγῆς Ῥώμης spricht. Vorläufig nicht datierbar, aber mit Wahrscheinlichkeit ebenfalls nicht früher als in das 5. Jahrh. anzusetzen sind die Epigramme Anthol. Palat. XIV, 115 (Jacobs II, 578 f.) (an Konstantin den Gr. als Gründer Konstantinopels: Ῥώμης ἰδρῶσαι νέον οἶνομα ...) und Anthol. Plan. 378 (auf die Statue eines Uranios, der in Nikaia Siege errungen hat, aber ein Sohn der ὀπλοτέρῃ Ῥώμῃ ist). — Auf Inschriften scheint νέα Ῥώμη selten zu begegnen. Mehr als unsicher ist CIG IV, 8611, wo höchst zwei-

schiedene Andeutung dieser Ideologie bei Paulos Silentarios zu vernehmen⁴⁰⁾, wenn er in seiner Beschreibung der H. Sophia die Roma auffordert, sich das neue Wunderwerk zu betrachten, welches das römische Kapitol um ein Vielfaches überrage. „Komm, du altes lateinisches Rom und sing mit uns das Lied vom neuersproßten Rom“; oder wenn Corippus in einem Hymnus auf Justin II. singt: „Du hast des Caesar Augustus Zeitalter erneuert und Dein Zeitalter ist strahlender und herrlicher; freu Dich darob, und reichere Dankopfer mag das neue Rom für Deine Triumphe darbringen⁴¹⁾.“ Noch deutlicher wird sodann Andreas von Kaisareia in den ersten Dezennien des 7. Jahrhunderts in seinem Kommentar zur Apokalypse; vielleicht eingedenk der Stelle 2. Korintherbrief 5, 17: „Das Alte ist vergangen, siehe es ist alles neu geworden“⁴²⁾, sagt Andreas da: das apokalyptische Weib sei auf das alte Rom (παλαιὰ Ῥώμη) gedeutet worden; „nun aber“, so fährt er fort, „nach seinem Fall, ist die Herrschaft des christusliebenden Kaisers nach dem Neuen Rom überführt worden⁴³⁾.“ Diese Einstellung zu Rom schwillt in Byzanz insbesondere gegenüber dem seit dem 9. Jahrhundert auch im Abendlande kräftig in Erscheinung tretenden westlichen Rom- und Renovatio-Gedanken immer stärker und bewußter an, immer deutlicher bedeutet παλαιὰ Ῥώμη das alte, überlebte, verfallene Rom und demgegenüber Νέα Ῥώμη das junge, blühende, lebensberechtigte Rom, Konstantinopel, den Sitz der wahren Weltkaiser. Den Höhepunkt dieser Stimmung bezeichnet die vielgelesene und weitverbreitete Verschronik des Manasses, der unter der angriffsfrohen imperialistischen Regierung des Kaisers Manuel Komnenos

felhaft ergänzt wurde: ἀπὸ ὑπάρχων πατρικίου κ(αι) ἐπαρχοῦ Ῥώμης τῆς νέας]. Ob der in CIG IV, 8749 als Wiederhersteller des verfallenen Smyrna genannte Johannes Ῥώμης κοίρανος ὀπλοτέρης, wirklich Johannes Dukas Vatatzes (1222—1254) ist, wie dort angenommen wird, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls gehört die Inschrift in die Zeit nach 400 und, wenn es sich in der Tat um einen Kaisernamen Johannes handelt, frühestens in das 10. Jahr.

40) Beschr. der H. Sophia 145 ff. Friedl. (1912) S. 251.

41) Laud. Just. min IV, 158 Vollm. (Auct. antiqu. III, S. 151).

42) So vermutet H. Schaefer, Moskau, das dritte Rom, 6. Sie hat zuerst auf diese ganz wichtige Stelle hingewiesen, freilich mit dem irrigen Ansatz: 6. Jahr.

43) Andreas von Kaisareia, Apok.-Komm.: Migne PG 106, 580/1.

dichtete; in seiner Versgeschichte heißt es bei der Schilderung der Plünderung Roms durch Geiserich im Jahre 455: „Dies geschah mit dem alten Rom; unser Rom aber blüht, wächst, ist kräftig und jung; möge es ewig wachsen, o Herr, Herrscher der Welt, da es einen solchen Kaiser (Manuel) hat⁴⁴).“ Hier haben wir den inbrünstigen Romglauben der Byzantiner, den sie be-

44) Bei Prokop fehlt der Ausdruck Nea Rome noch völlig; von den Geschichtschreibern kennt ihn jedoch schon Theophylaktos Simokattes (Anf. 7. Jahrh.) (VIII, 6, 6) und wendet für das alte Rom schon die eine deterioristische Bedeutung enthaltende Bezeichnung *πρεσβυτις* an (III, 4, 8; VIII, 11, 9; früher sagte man *πρεσβυτέρα, προτέρα, αρχαία*). Bei Theophanes findet sich die Bezeichnung Nea Rome verhältnismäßig selten: bei der Erzählung der Gründungsgeschichte (28, 24 de Boor), wo er, wie oben Anm. 51 betont, der legendenhaften Überlieferung folgt, und bei der Erwähnung der Rangerhöhung Konstantinopels durch das Chalcedonense (69, 16 de B.), ohne daß eine Tendenz dabei fühlbar wäre. Konstantinos Porphyrogennetos nennt das alte Rom in der Biographie seines Großvaters Basileios (Theoph. Contin. 290, 23 Bonn.); *ποτέ μεγαλόδοξος*. Deutlicher wird erst Psellos: *οὔτε μὴν ἑκατέρα Ῥώμη, ἢ τε πρώτη καὶ ἡττων καὶ ἡ μετ' ἐκείνην καὶ κρείττων* (Geschichtswerk 45, 5: ed. Renauld I, 138). Mit dem ganzen Hochgefühl der Komnenenzeit singt sodann wiederum Theodoros Prodromos in dem Gedichte auf die Hochzeit des Kaisers: *Σκίρτα καὶ πάλιν, Βυζαντίς, ἀγάλου, νέα Ῥώμη* (A. Mai, Nova P. Bibl., 6, 1855, S. 402, V. 1) oder bei der Hochzeit des Porphyrogennetos Manuel mit der deutschen Braut (ebenda 404/5): *χαίρέ μοι, Ῥώμη νεαρά, τοῖς νῦν εἰσιτηρίοις, δι' ὧν ἐδείχθης κεφαλὴ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης*. (Auf eine weitere Stelle bei Prodromos weist H. Schaeder, Moskau, 15, hin.) Am deutlichsten aber tritt der Gedankengang von der jungen Rome in der bereits oben Anm. 2 erwähnten Verschronik des Manasses (12. Jahrh.) hervor, der bei der Erzählung der Gründungsgeschichte Konstantinopels mit deutlicher Beziehung auf die Parole „Nea Rome“ in die begeisterten Worte ausbricht:

πόλιν τὴν μεγαλόπολιν, πόλιν τὴν νέαν Ῥώμην,

Ῥώμην τὴν ἀρρυτίδωτον (das faltenlose) τὴν μὴ ποτε γηρῶσαν

Ῥώμην αἰεὶ νεάζουσαν, αἰεὶ καινιζομένην . . .

(V. 2549 ff.). Vgl. noch ebenda V. 3857, wo M. den Kaiser Konstans, der Rom wieder zur Reichshauptstadt hatte machen wollen (668), heftig tadelt, weil er ein junges Mädchen (*ἀβροστόλιστος νύμφη*) durch die vor Alter kindische (*τριπέπελος*) Roma, durch eine alte Vettel, habe ersetzen wollen. Des Manasses Werk schließt in ausgesprochener Renovatio-Stimmung angesichts des Regierungsantrittes der Komnenendynastie ab. Der Höhepunkt der Nea-Rome-Stimmung scheint überhaupt in der Zeit des Kaisers Manuel I. Komnenos zu liegen; vgl. die häufige Anwendung der Bezeichnung im Zusammenhang mit seinem Namen und dem seiner Vorfahren in den von Sp. Lampros, Neos Hellenomn. 11 (1908), 172 ff. veröffentlichten Gedichten auf verschiedene Bilder des Kaisers Manuel, die ihn als Weltbeherrscher zeigen. — Die politische Auswirkung des Nea-Rome-Gedankens ist auch von Jüthner, a. a. O., 107 erkannt.

kanntlich später durch eben diese Manasses-Chronik weitergegeben haben an die slavischen Völker⁴⁵). Es ist bemerkenswert, daß der Westen wiederholt versucht hat, dieser Antithese „alt—jung“ zu begegnen, indem er eine in kirchlicher Anwendung von Augustin geprägte Ausdeutung des Gegensatzes „alt—jung“ auf die „Mutter“ aufnahm, welcher gegenüber die „Tochter“ zur kindlichen Ehrfurcht verpflichtet sei⁴⁶). Die Byzantiner haben hievon so gut wie keine Notiz genommen.

Der byzantinische Romgedanke hatte, wie man sieht, längst eine politische Wendung genommen, welche sich abwehrend gegen die durch Karls d. Gr. Kaiserproklamation und die Weltherrschaftsansprüche seiner ottonischen und staufischen Nachfolger hervorgerufene westliche Erneuerungsbewegung⁴⁷) richtete. Im Zu-

45) Manasses V. 2546 ff.; vgl. H. S c h a e d e r, Moskau, 13.

46) Augustinus de civ. dei V, 25: „civitas Romano imperio socia, velut ipsius Romae filia...“ (im weltlichen Sinne vgl. schon Libanios, ep. 972: XI, 107, 17 F. und die von W. Gernentz, Laudes Romae, Rostock 1919, S. 127 zitierten Stellen). Den Gedanken greift Papst Leo IX. bzw. dessen Ratgeber Humbert im Verlauf der heftigen Auseinandersetzung mit dem byzantinischen Patriarchen Kerularios auf, wenn er in einem Schreiben an diesen ausführt: die römische Kirche sei die Mutter der Kirche in Konstantinopel, welche letztere sie durch ihren ruhmreichen Sohn Konstantin sowie durch vornehme und weise Römer nicht allein in den Sitten, sondern auch in bezug auf die Befestigung (Humbertsches Wortspiel: moribus — muris; vgl. jedoch o. A. 55) aufzurichten gesucht habe (C. Will, Acta et scr. de contr. eccles. gr. et rom. saec. XI, Leipzig-Marburg 1861, Sp. 78 a, 51). — Vgl. auch Papst Gregor VII. an Kaiser Michael VII.: Register Gregors VII. ed. E. Caspar (1920) I, 18: 29, 51. — Im Jahre 1142 bittet König Konrad in einem seiner Briefe an den Komnenenkaiser Iohannes, dieser möge aus dem Namen Nea Rome und der Bezeichnung filia eine Verehrungs- und Dankspflicht des neuen gegenüber dem alten Rom ableiten (Otto Fris., Gesta Frid. I, 25: 27/8 Waitz-Simon, Ausg. 1912. Vgl. auch Ohnesorge, MÖIG 46 (1952), 551 f.). — Von den Byzantinern scheint nur der deshalb auch von Manasses so geschmähte (vgl. Anm. 44) Kaiser Konstans den augustinischen Ausspruch anerkannt und beherzigt zu haben; wenigstens berichtet Zonaras XIV, 19, 30 (III, 221, 4 Bonn.), Konstans habe, als er die Reichsresidenz nach Rom zurückverlegen wollte, geäußert: „Man muß die Mutter mehr ehren als die Tochter“. Dieser Ausspruch macht freilich stark den Eindruck der Anekdote. Der tiefere Grund für das Vorhaben des K. dürfte jedenfalls die Absicht gewesen sein, in den Kämpfen mit dem aufständischen Statthalter von Afrika, dem Patrikios Gregorios, einen Stützpunkt im Westen zu errichten; vgl. N. J o r g a, Hist. de la vie byz. II, 16.

47) Schon im 5. Jahrhundert zeigen sich im Westen die ersten Spuren des auf den Namen Roms gegründeten Erneuerungsgedankens (vgl. F. Schneider, Rom u. Romg., 57). Die weitere Entwicklung hat P. E. Schramm in seinem schon öfter genannten

sammenhang damit läßt sich das Aufkommen einer staatsrechtlichen Theorie verfolgen, welche an die Gründungsgeschichte Konstantinopels anknüpft und die Nea-Rome-Theorie auch rechtlich unterbauen sollte: es ist der Gedanke von der *Translatio Imperii*⁴⁸⁾. Konstantin d. Gr. hätte nach dieser Theorie das

Werke: Kaiser, Rom und Renovatio, vortrefflich gezeichnet, so daß es genügt, wenn hier einige Höhepunkte aus der westlichen Entwicklung herausgehoben werden (vgl. auch E. Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im ma. Rom, Diss. Frankfurt a. M. 1919). Im 11. Jahrh. erscheint auf den Siegeln der westlichen Kaiser die Devise: „Roma caput mundi“ als deutliche Ankündigung des auf den Romgedanken begründeten Weltherrschaftsanspruches (über das Schlagwort selbst vgl. Schneider, Rom, 158; Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 152; dazu H. Fink, Weltimperium, 1916, S. 50). Benzo von Alba vergleicht seinen Heros Heinrich IV. mit den römischen Helden Caesar, Theodosius, Iustinian und Konstantin und wünscht ihm eine Krönung in Konstantinopel (vgl. Schramm, a. a. O., 260). Den Höhepunkt hat die abendländische Entwicklung, wie bereits erwähnt, zur Zeit der Staufer erklommen. So nennt Kaiser Friedrich I., dem die oberitalienischen Juristen die Belege für die Kontinuität seines römischen Kaisertums mit dem Kaisertum des alten Rom geliefert haben mögen, die Kaiser Valentinian und Iustinian seine Vorgänger (Schramm, a. a. O., 280) und stützt seine Forderung an die östlichen Kaiser, sich ihm zu unterwerfen (H. v. Kap-Herr, Die abendländische Politik des Kaisers Manuel, Straßburg 1881, S. 156/7) auf die Feststellung, daß seine Vorgänger die *monarchia urbis Romae divino munere* erhalten hätten. Geradezu als Übertrumpfungsversuch der östlichen Nea-Rome-Propaganda kann die in der ersten Hälfte des Jahres 1155 entstandene *Graphia urbis Romae* gelten (Schneider, Rom, 174; Schramm, Kaiser, II, 107). Ein später, müder Nachklang dieser staufischen Rompropaganda ist die Begrüßung Konradins auf dem Kapitol und die Mahnung des Papstes Urban IV. an Karl von Anjou, wenn er nach Rom komme, solle er auf großartige Gebärden, donnernde Worte und erschreckende Handlungen sehen, denn die Römer glaubten, die Weltherrschaft stehe ihnen zu, sie sei ihnen nur entwendet (vgl. Schneider, Rom, 222). Ebenso schwächlich ist es schon, wenn schließlich auch von stadtrömischer Seite die Romidee für die Verfolgung ihrer Selbständigkeitsbestrebungen benützt wird: Cola di Rienzo empfängt in der angeblichen Taufwanne des Kaisers Konstantin das Ritterbad (K. Burdach, Reformation, Renaissance, Humanismus, 1918, S. 28 f.), während Papst Bonifaz VIII., der die Romidee nun für das Papsttum in Anspruch nimmt, an der neubauten Loggia des Laterans durch Giotto eine Darstellung der Taufe Konstantins durch den Papst Silvester für das Jubiläumsjahr 1500 anbringen läßt.

48) Zuerst ist der *Translatio-Gedanke*, der gewiß schon in manchen der in Anm. 51 und 44 zitierten Stellen mitklingt, von Johannes Philoponos (6. Jahrh.) in seinem Werke gegen das Chalcedonense (Fragmente bei Michael Syrus VIII, 15 ed. Chabot. Traduction Bd. II, 101) („parque le siège de l'empire est transféré là“ [Constantinople]; vgl. u. A. 54), sodann in dem erwähnten Apokalypse-Kommentar des Andreas von Kaisareia (ca. 7. Jahrh.) mit Deutlichkeit ausgesprochen (vgl. o. Anm. 42). Weitere Stellen: Der Patrikios Christophoros sagt in seiner Unterhaltung mit dem Gesandten Liutprand

Kaisertum geradezu von Rom auf Konstantinopel übertragen. Der Gedanke, seit dem 6. Jahrhundert zum erstenmal klar ausgedrückt⁴⁹⁾, begegnet dann seit dem 10. Jahrhundert als fertiges Argument. Man übersah dabei geflissentlich, daß Konstantin in Konstantinopel nur einen zweiten Senat begründet hatte, und behauptete, wie wir noch sehen werden, auf Grund einer im Westen entstandenen Fälschung, Konstantin habe den ganzen Senat und die ganze Beamtenhierarchie nach Konstantinopel übertragen⁵⁰⁾, so daß für Rom gewissermaßen vom Kaisertum nichts mehr übrig geblieben sei. So mußte die Geschichte Roms und Italiens nach Odoaker noch mehr als früher als eine Kette von gesetzwidrigen Empörungen (τυραννίδες) gelten und die Erhebung Karls d. Gr. und seiner Nachfolger zu Kaisern als ihre

(968): „Der dumme, ungebildete Papst weiß nicht, daß Konstantin der Heilige die Herrschaft des Kaisers (imperatoria sceptrā) hierher (nach Konstantinopel) übertragen hat (transmissio), den ganzen Senat und die ganze Beamtenhierarchie (taxis)“ (über die der konstantinischen Schenkung entlehnte Ausdrucksweise siehe unten, Anm. 64), in Rom aber nur Sklaven, d. h. Fischer usw. zurückgelassen hat“ (Liutpr. Leg. 51: 202, 21 Beck.). Über die Stelle bei Anna Komnene (12. Jahrh.), welche ebenfalls die Translatio-Theorie klar ausspricht, siehe unten S. 58 f. (Anna Komn. I, 15: I, 64, 66 Bonn.). — Zonaras schließt sich der zu seiner Zeit allgemein geglaubten Legende an, Konstantin habe seine Stadt bei der Gründung Nea Rome genannt und das Kaisertum vom alten Rom auf das neue übertragen: Praef. I, 14/5 Bonn. An anderer Stelle bringt er die Nachricht, Konstantin habe Konstantinopel ausgeschmückt und es zum Patriarchensitz erhoben, wobei er der älteren Roma ihre Ehrenrechte gewahrt habe; er habe dies getan sowohl wegen des Alters der Stadt (πρεσβυτένια), als deshalb, weil er das Kaisertum von dort auf Konstantinopel übertragen habe: Zon. XIII, 5, 29: III, 19, 4. Der uns bereits wohlbekannte Manasses schildert den Untergang des alten Rom (V. 2525 ff.) so: „es unterliegt Barbaren, es erhebt reges als seine Herrscher, es wird des Senates und der Kaiser beraubt. So ging es mit dem alten Rom; das unsere aber blüht auf...“ (vgl. oben S. 26). In origineller Weise hat gegen Ende des Reiches (15. Jahrh.) nochmals Laonikos Chalkokandyles die Translationstheorie formuliert: „Als die Römer zur gewaltigsten Herrschaft der Erde gelangt waren mit ebensoviel Glück wie Tapferkeit, da überließen sie Rom ihren obersten Priestern und gingen unter Führung ihres Kaisers hinüber nach Thrakien, wo sie die hellenische Stadt Byzantion zur Hauptstadt machten“ (Laon. Chalkok. Praef. 1: I, 4, 5 Darkó). — Man vergleiche hierzu auch sämtliche unten, Anm. 64, zur konstantinischen Schenkung angeführten Stellen, da sie alle ebenfalls den Translatiogedanken belegen.

49) Vgl. vor. Anm.

50) Diese Auffassung kann nicht anders erklärt werden als durch die Einwirkung der konstantinischen Schenkung, welche allein eine solche Angabe enthält, wie wir noch sehen werden.

Fortsetzung⁵¹). Das alte Rom, in der Vorstellung der Byzantiner nur mehr ein Tummelplatz von Aufrührern, der Sitz eines unwürdigen und häretischen Erzpriesters⁵²), konnte nur in dem tatsächlich des öfteren unternommenen Versuch einer Wiedervereinigung⁵³) mit seinem legitimen Herrn in Konstantinopel sein Heil noch finden.

Die byzantinische Kirche hat nun ihrerseits, anknüpfend an die politische Nea-Rome-Theorie, die rechtliche Begründung ihrer

51) Diese staatsrechtliche, an das römische Kontinuitätsbewußtsein (siehe oben Anm. 3 ff.) anknüpfende Argumentation geht meist neben der geschichtsphilosophischen von der „jugendfrischen Rome“ her. Schon bei Prokop findet sich die Feststellung, Odoakers Herrschaft sei eine gesetzwidrige (eine τυραννίς) gewesen: Bell. Goth. II, 6, 23: 177/8 H. Psellos sagt in der Rede an Konstantinos Dukas, Italien sei den Händen anderer (byzantinischer Kaiser) entglitten, werde aber nun durch Konstantinos Dukas zu seiner anfänglichen Quelle (πρώτη πηγή) geleitet (Opusc. ed. Kurtz-Drexl I, 19, 13). Kinnamos führt für seine Theorie vom Erlöschen der Basileia in Rom ins Feld, daß die Italiker die Herrschaft nach Romulus Augustulus auf „Tyrannen“ (d. h. Usurpatoren) übertragen hätten. „Rom aber ist“, so fährt er fort, „seit Theoderich und sogar schon einige Zeit früher, eine Aufrührerin (στασιαζομένη), die sich, von Belisar und Narses dem Römerreich gewonnen, immer wieder barbarischen Tyrannen hingegeben hat... sie wage es nicht, sich das Imperium anzumaßen und das Kaisertum von Byzanz als ein zweites gegenüber dem von Rom anzusehen.“ (Kinn. V, 7: 218, 15 f.)

52) Dieses Motiv taucht im Zusammenhang mit der politischen Argumentation nicht selten auf; vgl. Anm. 60.

53) Dieser Versuch ist auch nach dem bereits Anm. 46 erwähnten mißglückten Unternehmen des Kaisers Konstans v. J. 668 wiederholt unternommen worden. Man stützte sich dabei auf die Gegnerschaft zwischen westlichem Kaisertum und Papsttum und suchte durch Anknüpfung von Beziehungen mit den letzteren oder auch mit den römischen Adelsfamilien die Rückgewinnung Roms auf diplomatischem Wege zu erreichen. Rom hat im Laufe des 10. Jahrh. nicht weniger als drei byzantinische Gegenpäpste gehabt, welche dieses Ziel verfolgten (vgl. A. Michel, Humbert und Kerularios, Paderborn 1925/30, Bd. I, S. 15). Der kaiserliche Gesandte Leon glaubte im Jahre 997 durch Zusammenarbeit mit dem Gegenpapste Philagathos Rom seinem Herrn in die Hände spielen zu können (vgl. P. E. Schramm in Hist. Zeitschr. 129 (1924), 443 ff.; Kaiser 94; Schneider, Rom 199). Auch gelegentlich des Streites zwischen Heinrich V. und Papst Paschalis II. schienen sich nochmals Möglichkeiten zur Rückgewinnung Roms für die byzantinischen Kaiser zu eröffnen (Schneider, Rom 211) und auch 1166 bildete sich nochmals eine politische Kombination zwischen Rom und Byzanz gegen Friedrich I., welche den Kaiser Manuel vorübergehend auf Verwirklichung solcher Pläne hoffen lassen durfte (vgl. Schneider, Rom 218; Norden, Papstt. u. Byz. 92). Daß man dabei gelegentlich die staatsrechtlich bedeutungslose Krönung durch den Papst oder eine „Wahl“ durch die Römer zugestehen bereit war, ist echt byzantinische Oikonomia.

Forderungen auf eine der staatlichen parallelen angeblichen Translation aufgebaut und ihren Standpunkt der seit dem 8. Jahrhundert bedrohlich erstarkenden Primatsstheorie Roms gegenübergestellt⁵⁴). Von Gegenströmungen abgesehen, welche hauptsächlich in dem Mönchskreise der Studiten ihren geistigen Mittelpunkt hatten, hat die byzant. Kirche bis zum 9. Jahrhundert zunächst an ihrer verbrieften Gleichstellung mit dem römischen Stuhle festgehalten; der Bischof von Konstantinopel hat, wie die Kaiser⁵⁵), dem Papste zwar gewisse traditionelle äußere Ehrenbezeugungen erwiesen, im übrigen aber darauf vertraut, daß sein Einfluß bei den eigentlichen Entscheidungen über dogmatische, kirchenpolitische und kirchenrechtliche Fragen durch die Ingerenz des Kaisers, des Herrn der Kirche und Vorsitzenden der Konzilien, schon zur Geltung kommen werde. Um den Bruch zu vermeiden, hatte man die immer deutlicher werdenden Forderungen Roms ignoriert, ja, z. B. den Vätern des 7. Konzils die den Primat betreffenden Sätze eines päpstlichen Briefes kurzer-

54) Auf byzantinischer Seite scheint der Gedanke einer kirchlichen Translation im Gefolge der politischen Erhebung Konstantinopels zur Reichshauptstadt durch Konstantin, hier freilich noch unabhängig von der urkundlichen Grundlage der Konstantinischen Schenkung (siehe unten Anm. 64) zuerst von dem monophysitischen Wortführer Iohannes Philoponos (6. Jahrh.) klar ausgesprochen zu sein; vgl. M. Jugie, *Éch. d'Or.* 35 (1954), 187 unten. Jugie hat auch schon darauf hingewiesen (ebenda 188, Anm. 1), daß Iohannes Philoponos damit ein Vorläufer des Photios geworden ist. — Über die Reaktion der Byzantiner gegen die päpstlichen Primatsansprüche: E. Bernheim, *Mittelalterliche Zeitanschauungen I* (1918), 141 ff.; zur Entwicklung des römischen Primatsgedankens vgl. E. Caspar, *GP I*, 121 ff.; zu der Tatsache, daß der byzantinische Kaiser gegenüber den autoritären Bestrebungen Roms zu allen Zeiten sein Recht auf Berufung der Konzilien, also eine reichskirchliche Auffassung, festgehalten hat, vgl. aus später Zeit noch die Ausführungen des Kaisers Iohannes Kantakuzenos dem Papste gegenüber (1547): *Ioh. Kant. Hist. IV*, 9: III, 58/9 Bonn.

55) Man ist in dieser Hinsicht in Byzanz stets mit großer Korrektheit verfahren. Vgl. die Ehrungen, welche Papst Konstantin im Jahre 711 bei seinem Besuch in Konstantinopel empfing und die im Papstbuche einen auf ganz irrtümlicher Ausdeutung dieser Zeremonien beruhenden, fast begeisterten Wiederhall gefunden haben (vgl. Caspar, *GP II*, 1935, 658 ff.). Die Anrede des Kaisers an den Papst als *πνευματικός πατήρ*, welche das Zeremonienbuch (II, 47: 680, 17) vorschreibt, haben sowohl Basileios I., der doch westliches Kaisertum und Papsttum in seinen Briefen so grob verunglimpft, als die Kaiser nach dem Schisma des Jahres 1054 unentwegt gebraucht (vgl. N. Jorga, *Hist. de la vie byz.* II, 123).

hand unterschlagen⁵⁶). Den weiteren Schritt nach vorwärts, die Forderung des Primates für Konstantinopel, tat erst jener ebenso kluge wie streitbare Patriarch des 9. Jahrhunderts, der große Photios⁵⁷). Er war es, der daranging, die Primatsansprüche Roms völlig zu brechen und, in Parallele zu den gleichzeitigen politischen Bestrebungen, den Vorrang des Sitzes von Konstantinopel zu erstreben⁵⁸). Er hat, soviel wir von seinen

56) Vgl. G. Ostrogorskij, Rom und Byzanz im Kampf um die Bilderverehrung, *Seminarium Kondakovianum* 6 (1935), 73—87.

57) Er war es auch, der in Byzanz selbst versuchte, eine der sichersten Säulen des byzantinischen Staatsrechtes, die Unterordnung der Kirche unter den Staat, zu stürzen; die Spuren davon finden wir in der unter seiner Leitung zusammengestellten Epanagoge; vgl. C. Kržišnik, O Pravni naravi Epanagoge in *Slovenski Pravniki* 1935, Sonderabdr. S. 8/9 und meine Bemerkungen B. Z. 36 (1936), 275.

58) Daß Photios in der Tat den Primat der Gesamtkirche auf Konstantinopel übertragen wollte, entnehmen wir u. a. dem im Auftrage des Papstes Nikolaus I. gegen diese Bestrebungen des Photios verfaßten Traktat des Ratramnus contra Graec. oppos. 4: Migne PL 121, 335 B: „patriarcham Constantinopolitanum praepone re Romano pontifici gestiunt et urbem Constantinopolim Romae praeferre conantur“, sowie dem Briefe desselben Papstes an Hincmar (MGH Epp. VI, n. 100: 605, 19): „isti praetendunt, quando de Romana urbe imperatores Constantinopolim sunt translati, hunc et primatum Romanae urbis ad Constantinopolitanam ecclesiam transmigrasse et cum dignitatibus regiis etiam ecclesiae Romanae privilegia translata fuisse.“ In den *Quaestiones Amphil.* sagt Photios in der Tat: τῆς παλαιᾶς Ρώμης ἡ νέα τὸν κλῆρον ἐπῆλθε καὶ κοινὸν ἐκτίσαστο τὸ κράτος. Diese Argumentation, dann schon auf die Konstantinische Fälschung gestützt (vgl. unten Anm. 61), beherrscht die Kontroverse der nächsten Jahrhunderte. Zum Ganzen vgl. J. Hergenroether, *Photius I*, 656 ff. — Von einem anderen Ausgangspunkte und auf einem anderen Wege ist, wie ich erst nach Abschluß dieser Arbeit sehe, A. Guberina in der sehr aufschlußreichen Arbeit *De conceptu petrae ecclesiae apud ecclesiologiam byzantinam usque ad Photium*, in: *Bogoslovska Smotra* 17 (Zagreb 1929), 345—376 u. 18 (1930), 145—174 zu ganz gleichen Ergebnissen gelangt. Indem G. mehr vom exegetisch-dogmatischen Standpunkte aus die byzantinische Auslegung von Matth. 16, 18 (Tu es Petrus) im Hinblick auf die römischen Primatsansprüche untersucht, ermittelt er (Bd. 18, S. 148), daß mit dem 6./7. Jahrh. in der byz. Theologie die Beispiele für die Anerkennung des Petrus als Fels der Kirche seltener werden, während sie in der orientalischen (syr., armen.) Theologie sich vermehren. Die Byzantiner interpretieren meist so, daß nicht Petrus als Person, sondern sein für alle gegebenes Bekenntnis der Fels der Kirche sei (vgl. die zahlreichen, von G. ausführlich zitierten Stellen aus Chrysostomos, Neillos, Kyrill von Jerusalem, Kosmas Indikopleustes, Johannes Damaskenos usw. Bd. 17, S. 355 ff.). Auch G. sieht im 28. Kanon des Chalcedonense einen deutlichen Ausgangspunkt der Entwicklung (Bd. 17, S. 351 f.) und auch für ihn ist *Photios* der Mann, welcher aus ihr nur die letzte Folgerung zieht (S. 352). — Daß Photios die Ab-

leider fast nur aus den lateinischen Gegenschriften rekonstruierbaren Theorien erkennen können, seine Forderung ebenfalls auf einen Abfall Roms, auf den Abfall vom Glauben, auf die Häresie, gegründet, durch welche Rom sich seiner Ehrenrechte unwürdig erwiesen und sie an den gleichstehenden Stuhl von Konstantinopel verloren habe⁵⁹): ein genaues Gegenstück zur politischen Translationslehre. Man hat sich vielfach über die kleinlichen Argumente gewundert, mit denen Photios gegen Lehre und Liturgie der römischen Kirche zu Felde zieht: unter unserem Gesichtspunkt rückt dieses Verfahren in eine andere Beleuchtung. Die Punkte des Photios haben in den folgenden Jahrhunderten, man kann sagen, bis heute, die klassischen Streitpunkte zwischen der östlichen und der westlichen Kirche gebildet, zeitweise abgemildert im Verlauf der Unionsbestrebungen des 13. und 14. Jahrhunderts, zeitweise bereichert durch das Motiv des angeblichen persönlich unwürdigen Verhaltens der römischen Päpste⁶⁰). Zu-

sicht hatte, dem Stuhl von Konstantinopel den *Vorrang* vor Rom zu verschaffen, ergibt sich auch für G. aus den Quellen (S. 173 f.; vgl. die dortigen Stellen!).

59) So schon der Patriarch Nikephoros in einem Briefe an den Papst Leo III. (Mansi XIV, 53; vgl. Michel, Humb. u. Ker. I, 10, A. 4). Photios hat sodann, wie bekannt ist, von dem Argument des Abfalls der römischen Kirche vom Dogma und von den geheiligten Gebräuchen den ausgiebigsten Gebrauch gemacht; vgl. auch die unter seinem Namen gehende Schrift „gegen diejenigen, welche Rom für den ersten Stuhl halten“, welche Ehrhard bei Krumbacher GBL² 76 nicht abgeneigt ist, für ein echtes Werk des Photios zu halten: Rhalles-Potlis Synt. Kan. IV, 413 f. (vgl. Hergenroether, Photius I, 657 ff.). Daß Rom und sein Kaiser haeretisch sind, ist ein Gedanke, der bei Kerularios schon ganz fest und unumstritten ist (Michel, a. a. O., I, 36 f.). Die „Gottlosigkeit“ der Lateiner ist von da an ein immer wiederholtes Schlagwort des kirchenpolitischen Kampfes geworden und kehrt auch in den Unionsverhandlungen bei den Gegnern der Einigung immer wieder (vgl. z. B. Norden, Papstt. u. Byz., 508).

60) Sehr verbreitet ist der Vorwurf, die Päpste hätten ihre Ehrenrechte infolge staatsfeindlichen oder würdelosen Verhaltens verwirkt. So sagt der schon erwähnte Patriarch Christophoros zu Liutprand: „Der Papst von Rom — wenn man den Papst nennen darf, der dem abtrünnigen Sohn Alberichs, dem Eheschänder und Sakramentsbrecher, sich zugesellt und mit ihm gewirkt hat...“ (Liutpr. Leg. 50: 202, 10). Ähnlich die Vorwürfe, welche Niketas von Nikomedeia i. J. 1145 erhebt: Achéry, Spicil. I, 196 (vgl. Michel, Humbert I, 10, A. 4 mit Wortlaut der Stelle). Besonders drastisch drückt sich Kinnamos an der oft zitierten Stelle 218 f. Bonn. aus, wo er die Anmaßung des Kaisertums durch die westlichen Kaiser und insbesondere durch Friedrich I. tadelt. Es heißt da vom Kaiser und vom Papste Alexander III.: „Der

weilen hat man dann mit dem Vorwurf des Glaubensabfalls noch weiter zurückgegriffen und gegen Rom auch den Vorwurf des Heidentums erhoben⁶¹⁾.

Die westliche Kirche ist auf diese Angriffe die Antwort nicht schuldig geblieben. Das alte Rom zahlte den Schlag, den das neue gegen seine Ansprüche durch die Zurückführung des Nea-Rome-Titels auf Konstantin und deren Verknüpfung mit dem

eine entwürdigt das Kaisertum, indem er neben dem reitenden Erzpriester zu Fuß herläuft, der andere nennt ihn Imperator und erhebt ihn zur selben Würde wie unsere Kaiser.“ Der Patriarch Michael III. von Konstantinopel (1169/77) erklärt, der Papst habe die Erzpriesterwürde verloren; er könne deshalb nicht der erste von denen sein, welche die Gnade bewahrt haben (Michel, a. a. O., II, 189 nach Allatius, de consensu II, 12, 1: 664/5).

Daß diese Herabwürdigung der römischen Kirche im kirchenpolitischen Machtkampfe gelegentlich alles verständliche Maß überschritt und zu einer auf unwahren Angaben aufgebauten Hetze führte, zeigt eine merkwürdige Stelle der Nestorchronik, des ältesten russischen Geschichtswerkes; es heißt da, nach dem 7. Konzil (787) sei Petrus der Stotterer mit anderen nach Rom gegangen, habe sich dort den Bischofsitz angeeignet und den Glauben verdorben, nachdem er sich von den Stühlen von Jerusalem und Antiocheia losgesagt habe. Und sie hätten ganz Italien in Aufruhr versetzt, ihre verschiedenartigen Lehren ausäsend; denn die einen Priester seien nur mit einer Frau verheiratet, andere nähmen bis zu 7 Frauen und dienten. Vor ihrer Lehre müsse man sich hüten; sie vergäben die Sünden gegen Geschenke... (Die altslav. Nestorchronik, übs. v. R. Trautmann, Leipzig 1931, S. 82, 27). Dieser Bericht hat eine große Ähnlichkeit mit einem anderen, in griechischer Sprache in drei etwas verschiedenen Versionen überliefert: „Wie die Lateiner von uns getrennt wurden“ (gedruckt in Monumenta Graeca ad Photium ejusque historiam pertinentia coll. ediditque J. Hergenroether, Regensburg 1869); es heißt dort, nachdem andere Fabeln erzählt sind, nach dem 7. Konzil habe der Papst Leo von Rom Karl aus Frankreich zu sich gerufen; diesem seien aus Frankreich Männer gefolgt, Häretiker und Schüler des Areios und Apollinarios, und hätten dort in Rom begonnen, das Volk Gottes dahin zu verdrehen, daß es nicht an den Ausgang des Hl. Geistes nur vom Vater glaube und die Azymen annahm (S. 156, 164 und 174); in den vorliegenden Redaktionen dürften diese Pamphlete etwa der Zeit des Kerularios angehören.

61) Niketas Stethatos z. B. führt bei den Auseinandersetzungen des Jahres 1054 in seiner Dialexis die Haeresie der Römer auf die Zeit des Simon und Kleobis sowie auf die Juden zurück (ed. Michel in Humbert u. Ker., II, 540, 15 ff.). In der wohl schon im 8./9., sicher jedenfalls vor dem 15. Jahrh. entstandenen Danielapokalypse und ihren Verwandten wird in den letzten Ereignissen vor dem Weltende Rom neben Konstantinopel gestellt; einer der letzten Kaiser wird die μερίστη Ῥώμη demütigen, weil dort Götzenbilder und Altäre gestanden haben und man die Heiligen dort verlästert hat (wohl eine Anspielung auf die Haltung des Westens im Bilderstreit zu Ende des 8. Jahrh.) (A. Vasiliev, Anecdota graecobyzantina I [1895], 55—58, bes. 57, 3 ff.).

Translationsgedanken zu führen gedacht hatte, mit gleicher Münze heim. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts⁶²⁾ entstand im Kreise der römischen Kurie jenes weltberühmte falsche Dokument, die Konstantinische Schenkung, derzufolge dieser gleiche Konstantin, der das Imperium von Rom nach Konstantinopel übertragen haben sollte, vor dem Verlassen Roms dem römischen Bischofe Silvester als dem Stellvertreter des Gottessohnes und Nachfolger des hl. Petrus die höchste Würde über allen apostolischen Stühlen, also insbesondere auch über Konstantinopel, übertragen haben sollte, eine Würde, welche dem Dokument zufolge selbst die Kaiserwürde überragte. Auch die Abzeichen kaiserlicher Hoheit, vor allem Purpurmantel und rote Schuhe, hätte Konstantin damals dem Papste verliehen. Der Kaiser hätte seinen Sitz nur deshalb nach Konstantinopel verlegt, weil es sich nicht ziemte, daß der irdische König da seinen Sitz nehme, wo dem Haupte der Christenheit sein Platz angewiesen sei⁶³⁾. Man hat also den ideellen Anspruch Roms auf den Primat in ganz analoger Weise wie Byzanz durch eine staatsrechtliche Grundlage zu sichern versucht; die Tendenz richtet sich mit aller Deutlichkeit gegen die aufkeimenden Primatsbestrebungen des Stuhles von Konstantinopel, sowie gegen die politische Bevormundung Roms durch den rhomäischen Kaiser. Man hat

62) Zu diesem Zeitansatz vgl. Schramm, Kaiser, 23.

63) Griechischer Text im Kommentar des Theodoros Balsamon (2. Hälfte 12. Jahrh.) zum Nomokanon des Photios, bei Rhallis-Potlis, Synt. Kan. I, 144—148; die beiden griechischen Versionen der Überlieferung, von denen die erste den besseren Text bietet, während die zweite — die des Balsamon — eine wörtliche Wiedergabe der von Leo IX. in seiner Kontroverse mit Michael Kerularios (1045) verwendeten Fassung ist, in kritischer Ausgabe bei A. Gaudenzi, *Il costituito di Costantino*, in *Bullettino dell' Istituto stor. ital.* 39 (1919): die hier entscheidenden Stellen S. 97, 29 ff. bzw. 105, 17 sowie 108, 1 ff. und 111, 31 ff. Ich habe hier nicht zu untersuchen, wie diese Versionen sich gegenseitig verhalten. Wenn Gaudenzi jedoch S. 43 (mit einer wenig freundlichen Charakteristik des Papstes) annimmt, Leo IX. sei der erste gewesen, der die *Constitutio* in der Auseinandersetzung mit Ostrom verwendete, so dürfte die folgende Anm. diese Ansicht erschüttern. Es ist trotzdem nicht ausgeschlossen, daß der lateinische Text auf einem griechischen Original beruht, wofür mir Gaudenzi S. 30 ff. beachtenswerte Argumente beigebracht zu haben scheint. Vgl. auch R. Cessi, *Il costituito di Costantino*, in *Rivista stor. ital.* 48 (1931) 155—176, dem ich jedoch in seinem auf Gaudenzis Ausführungen gegründeten frühen Ansatz der Entstehung des *Constitutums* nicht zu folgen vermag.

diesen Versuch in Byzanz — und darauf hat man bisher kaum geachtet — dadurch zuschanden gemacht, daß man die Konstantinische Schenkung, deren Echtheit man während des ganzen Mittelalters dort nie angezweifelt zu haben scheint⁶⁴), kurzerhand gegen die römischen Ansprüche kehrte. Die frühesten sicheren Spuren einer Kenntnis des Constitutum von seiten der Byzantiner finden sich im 10. Jahrhundert; sodann hat es mit Bestimmtheit in dem Streite des 11. Jahrhunderts zwischen dem Patriarchen Kerularios und dem Papste Leo IX. bzw. dessen streitbaren Schildknappen Humbert, in der Diskussion eine Rolle gespielt⁶⁵). Michael Kerularios und nach ihm andere sollen sogar

64) Von der Konstantinischen Schenkung ist die Konstantinslegende zu unterscheiden, welche die Erzählung von der Taufe Konstantins durch den Papst Silvester, von der Tötung des Drachen durch diesen, sowie von dessen Diskussion mit den Juden umfaßt und in Byzanz bereits im 6. Jahrh. bekannt war (vgl. W. Levison, Konstant. Schenkung und Silvesterlegende, in *Miscellanea Ehrle* 2 [1924] 211; Cessi, a. a. O., 6.). Sie ist auch Georgios Monachos (485 de B.), Skylitzes-Kedren (I, 475 Bonn.) und anderen byzantinischen Schriftstellern vertraut und darf als frühzeitig verbreitet angenommen werden. Die Konstantinische Schenkung dagegen scheint uns in Byzanz zum erstenmal in der Diskussion zwischen Liutprand von Cremona und den Byzantinern zu begegnen (Liutpr. Leg. 51: 202, 21) (vgl. oben Anm. 48). Wenn Christophoros die Worte, welche ihm Liutprand in den Mund legt, wirklich gesprochen hat (und ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln), so haben wir hier den frühesten Beleg dafür, in welcher Weise sich die Byzantiner der gegen sie gerichteten Konstantinischen Schenkung zu bedienen wußten. Christophoros beruft sich nämlich darauf, daß Konstantin den ganzen Senat und die ganze Beamtenhierarchie (taxis) nach Copel verlegt habe und spielt damit zweifellos auf den (mißverstandenen) Wortlaut der Einleitung der Konst. Schenkung (Rhallis-Potlis I, 145, 3 ff.; Gaudenzi 97, 24 bzw. 108, 1) an, auf die sich dann auch die weitere Argumentation gründet; von einer solchen Übertragung des ganzen Senats usw. wissen aber selbst die sonst stark sagenhaft ausgeschmückten byzantinischen Gründungsberichte nichts (vgl. Hesydh, *Patria* 40: 17, 8 ed. Preger; die spät. *Patria* 44: 138, 5 Preg.; Malalas 319, 20 Bonn.; Theoph. 28, 24 de B.; Skylitzes-Kedrenos 496, 21 Bonn.). Damit wird es wahrscheinlich, daß die Konstantinische Schenkung im 10. Jahrh., also zur gleichen Zeit im Osten auftaucht, zu der sie, wie Schramm, *Kaiser*, 71 gezeigt hat, im Westen Anwendung fand (Schramm nimmt an, der Papst Nikolaus sei zu klug gewesen, um das Falsifikat im Kampfe gegen einen so gewiegten Gegner wie Photios anzuwenden, er habe die Zweischneidigkeit der Waffe erkannt).

65) Ausgiebiger Gebrauch wird von der K. Sch. durch den Papst Leo IX. in seinem Briefe an Kerularios aus dem Jahre 1054 gemacht (C. Will, *Acta et scripta* 73 b). Sie hat da nach dem Nachweis von Pavlov, Die gefälschte Urkunde Konstantins d. Gr. an Papst Silvester in voller griechischer und slavischer Übersetzung (russ.), *Vizant. Yremennik* 5 (1896), 24 ff. (vgl. auch Gaudenzi a. a. O.), jene abgekürzte

schon das angebliche Privileg Konstantins mit der kanonisch festgelegten Angleichung Konstantinopels an Rom kombiniert und, freilich vergeblich, versucht haben, die darin dem höchsten Stuhle

Form, in welcher sie auch der Kanonist Balsamon zu Ende des 12. Jahrh. in seinen Nomokanonkommentar übernommen hat. Gaudenzi, a. a. O., 77 bringt auch — wohl mit Recht — die Aufforderung des Kaisers Manuel I. an Papst Alexander III., ihm die römische Krone „zurückzugeben“ (vgl. meine Kaiserreg. n. 1480 v. J. 1167), mit der Ideologie der Konstantinischen Schenkung in Verbindung. Bei A. Heisenberg, Zur Geschichte des lateinischen Kaisertums und der Kirchenunion 3, München 1923, S. 9, 27—10, 5 habe ich (vgl. ebenda S. 65) die Diskussion der Konstantinischen Schenkung in den Verhandlungen der Byzantiner mit dem päpstlichen Legaten Pelagius im Jahre 1214 nachgewiesen; ebenda 22, 26 beruft sich der Kardinal wegen des Purpurmantels und der Purpurschuhe, die er trägt, ebenfalls auf die Fälschung. Dafür, daß auch Michael VIII. Palaiologos die Konstantin. Schenkung kannte und benutzte, ist sein Prostagma an Skutariotes vom Jahre 1270 (Zepi, Ius Gr.-Rom. I, 502; Kaiserreg., 1975) Beleg (vgl. auch Gaudenzi, 81). Schließlich weise ich noch auf die eigenartige und bis jetzt ebenfalls noch nicht erkannte Heranziehung der K. Sch. durch den byzantinischen Reichsverweser Apokaukos in der Mitte des 14. Jahrh. hin. Dieser bewegt den Patriarchen Johannes, einen ehrgeizigen und skrupellosen Prälaten, Purpurmantel und Purpurschuhe anzulegen, durch folgende Erwägungen: „Dieses Vorrecht hätte längst der Kaiserstadt bestätigt werden sollen ... schon Konstantin d. Gr. hat die Stadt mit Mauern umgeben und die Würde (ἀξίωμα) Roms samt dem Kaisertum hierher übertragen; und die Vorrechte, welche er der Kirche dort (in Rom) verliehen hat (gemeint sind die von Konstantin in der Schenkung dem Papste, seinen Nachfolgern und Kardinälen verliehenen Kleiderrechte), sind gefolgt und weiterübertragen worden auf diese Stadt, wie natürlich“ (Gregoras Hist. XIV, 3; 697, 12 Bonn.). Gaudenzi 81 f. weist noch auf die Anerkennung der Schenkung durch den Kaiser Johannes V. i. J. 1369 hin.

Die Konstantinische Schenkung ist, wie diese durch mehrere Jahrhunderte hindurchgehenden Belegstellen schon vermuten lassen, meines Wissens von den Byzantinern in ihrer Echtheit niemals angezweifelt (dafür aber um so entschlossener für ihre eigenen Zwecke benützt) worden. Indessen sagt Pavlov, dem übrigens ein vollständiger Text der Urkunde in griechischer Sprache vor dem 14. Jahrh. nicht bekannt geworden ist (a. a. O., 29 f.; auch Gaudenzi kennt nur Hss. aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. [S. 84]), es habe einmal der Verfasser eines der von Dositheos von Jerusalem i. J. 1892 in Jassy herausgegebenen Traktate, ein Zeitgenosse Manuels I., Kritik an dem Dokument geübt (Pavlov, a. a. O., 37, A. 1); der Text ist mir nicht zugänglich. Jedenfalls hat u. a. auch Kinnamos den Text für echt gehalten, wie die öfters zitierte Stelle beweist. Es bleibt dabei merkwürdig, daß er offenbar denjenigen Teil der Schenkung, welcher ausdrücklich von der Leistung des Stratordienstes spricht, nicht kannte oder nicht gegenwärtig hatte, als er dagegen loszog (vgl. G. Ostrorogorskij, Zum Stratordienst, Seminarium Kondakovianum 7 [1935] 191). Sollte noch eine andere, uns heute unbekannt griechische Fassung im Umlauf gewesen sein? Das merkwürdige, bei mehreren Byzantinern wiederkehrende Mißverständnis des einleitenden Satzes würde ebenfalls auf diese Möglichkeit hindeuten.

zugestandenem Auszeichnungen sich anzueignen. Die Konstantinische Schenkung spricht einleitend davon, daß Konstantin den ganzen Senat und die ganze hohe Beamtenhierarchie nach Konstantinopel mitgenommen habe, eine Angabe, welche selbst die sagenhaft ausgeschmückten Gründungsberichte nicht enthalten. Dann ist aber, so argumentieren die Byzantiner, vom Kaisertum in Rom überhaupt nichts übrig geblieben und auch die Kirche Konstantinopels rückt, da Rom häretisch ist, auf Grund des chalcedonensischen Kanons in die Vorzugsrechte Roms ein. Am klarsten, freilich zugleich auch am kühnsten, hat die kaiserliche Prinzessin Anna Komnene im 12. Jahrhundert diesen Gedankengang formuliert. Wo sie von dem Zerwürfnis des Kaisers Heinrich IV. mit dem Papste spricht und von den Mißhandlungen, welchen die Gesandten dieses Kaisers angeblich an der Kurie ausgesetzt waren, sagt sie⁶⁶⁾: „Meine Feder sträubt sich, das alles zu berichten von einem Erzpriester, den der Westen für den ersten der ganzen Welt hält. Das gehört freilich ebenfalls zu ihrer (der Lateiner) Überheblichkeit. Denn nachdem die weltliche Herrschaft (τὰ σκήπτρα) von dort nach hier in unsere Kaiserstadt übertragen worden ist und dazu der Senat und die ganze Beamtenhierarchie, ist auch von selbst die erzpriesterliche Einreihung der Bischofsstühle übertragen worden (μεταπέπτωκε). Und die Kaiser haben von jeher den Vorrang (τὰ πρεσβεῖα) dem Thron von Konstantinopel gegeben, besonders hat die Synode von Chalkedon den Thron von Konstantinopel zur höchsten Würde erhoben und alle Diözesen der Welt diesem untergeord-

66) Anna Komn. I, 15: I, 63, 20 ff. Bonn. Zusammenhang mit der K. Sch. schon erkannt von Pavlov, a. a. O., 35 f. Diese kühne Verknüpfung der Konst. Schenkung mit der Translationstheorie und der Nea-Rome-Theorie hat ein merkwürdiges spätes Gegenstück in einem Traktat des Patriarchen Jeremias (16. Jahrh.) gegen die Lutheraner; es heißt da in Kap. 15: „da nun unsere heilige Kirche das Vaterhaus der Kirchen und durch Gottes Gnade in der Erkenntnis führend ist, ferner sich der Unbeflecktheit rühmt im Glanze der Verordnungen der Apostel wie der Väter, und nun einmal das Neue Rom (ἡ νέα) die Ehrenrechte der Orthodoxie erhalten hat und als Haupt aufgestellt ist, so muß jede christliche Kirche in dieser Weise die Liturgie feiern“ (zitiert nach Gretsers Anmerkungen zur Geschichte des Johannes Kantakuzenos: ed. Bonn. III, 550). Hier ist alles zusammengefloßen, was Byzanz an kühnen Ausdeutungen der Nea-Rome- und der Translationstheorie je erdacht hatte.

net.“ Noch ein Patriarch des 14. Jahrhunderts, Apokaukos, hat das Recht, einen Purpurmantel und rote Schuhe zu tragen, offensichtlich aus der Konstantinischen Schenkung abgeleitet⁶⁷⁾.

Es ist nun endlich interessant zu sehen, wie Byzanz gegen die magna charta des Petrusgedankens⁶⁸⁾, den Rom in die Waagschale warf, sich durch eine kaum weniger bedenkliche Erfindung zur Wehr gesetzt hat. Diese Berufung Roms auf das Alter seiner Bischofsreihe war ja in der Tat für die Ansprüche Konstantinopels besonders gefährlich. Ließen sich doch die eigenen Ansprüche überhaupt nicht von einem Apostel ableiten. Indessen, auch da konnte geholfen werden. Und wieder scheint es *Photios* zu sein, der die rettende Legende, wenn nicht überhaupt erst gestaltet, so doch mit seinem Namen in die Waagschale der Diskussion geworfen hat. Der vielgereiste Apostel Andreas sollte gelegentlich seiner zahlreichen Missionsreisen, welche die Legende kannte, auch nach Byzantion gekommen sein und dort den Stachys als ersten Bischof eingesetzt haben. Diese Legende, welche an die historische Übertragung der Gebeine des hl. Andreas nach Konstantinopel i. J. 357 und ihre feierliche Niederlegung in der Apostelkirche i. J. 550 anknüpfen könnte⁶⁹⁾, erscheint zuerst in einem apokryphen Machwerk, das sich den Anschein hohen Alters zu geben bemüht und in das 5./6. Jahrhundert gesetzt wird, wahrscheinlich aber noch jünger ist: in dem Traktat über die 70 Jünger Christi von einem angeblichen Dorotheos⁷⁰⁾, sodann noch in einer dem Alter nach ebensowenig zu bestimmenden Andreas-

67) Gregoras XIV, 5: 697, 12, bes. 697, 15; vgl. Anm. 65.

68) Über die Bedeutung des Petrusgedankens für die Entwicklung der römischen Primatstheorie vgl. zuletzt K. Guggisberg, Matthäus 16, 18 u. 19 in der Kirchengeschichte, Zeitschr. f. Kirchengesch. III, 5 (54) (1935), 276—300.

69) 357: Chron. Pasch. 542, 15 Bonn.; 550: Malalas 484, 17 Bonn.; danach Theoph. 227, 10 u. a.

70) Am ausführlichsten über Überlieferung, Entstehungszeit usw. dieses Traktates (abgedruckt bei Migne PG 92): R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden I (1885), 195—199; er erklärt das Werk für eine teilweise plumpe Fälschung, welche in ihren Hauptteilen im 5./6. Jahrh. entstanden sein müsse; Hergenroether, Photius I, 660 möchte es nicht ablehnen, daß die Andreaslegende schon im 6. Jahrh. entstanden sein könnte; indessen überzeugen seine Darlegungen doch gerade jeden Leser davon, daß dies recht unwahrscheinlich ist. Zum Zeitansatz der Schrift des Dorotheos vgl. auch Franc. Fischer, De patriarcharum Constant. catalogis, Diss. Leip-

vita eines Epiphanius ⁷¹⁾, die von historischem Unsinn strotzt. Die Blütezeit der Legende von der Einsetzung des Stachys durch Andreas fällt aber unbestreitbar in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, in die Zeit des Photios. Und wir besitzen in der Tat eine Schrift aus seiner Feder „gegen diejenigen, welche behaupten, daß Rom der erste Stuhl sei“, in welcher er sich auf Andreas beruft ⁷²⁾. Es ist bedeutsam, daß Photios in seiner Bibliothek aus

zig 1884, S. 274. Bezeichnend ist, daß auch dieser angebliche Dorotheos die „Verlegung des Kaisertums nach Konstantinopel“ kennt.

71) Migne PG 120, 243 C. — Endlich findet sich die Nachricht in dem Chronogr. Syntomon des Patriarchen Nikephoros (abgeschlossen 829) am Anfang einer Liste der Bischöfe von Konstantinopel (112, 11 de Boor). Doch ist dieses Verzeichnis von einfachen Geschichtsdaten im Laufe des 9. Jahrh. bekanntlich überarbeitet und ergänzt worden, so daß es sehr wohl möglich ist, daß die ganze Bischofsliste oder gerade dieser Teil erst später hinzukam; auffallend ist jedenfalls, daß Anastasius Bibliothecarius, der in seiner Tripertita auch das Chronogr. Syntomon des Nikephoros übersetzte, die Bischofsliste von Konstantinopel nicht hat (vgl. Theophanes ed. de Boor II, 52). Eine selbständig überlieferte Bischofsliste von Konstantinopel im Cod. Bodl. 715 (fol. 7—9), welche wohl mit Recht auf ca. 901 angesetzt wird, beginnt ebenfalls mit Ἀνδρέας ὁ ἀριώτατος ἀπόστολος (C. E. Zachariae von Lingenthal, Ὁ Πρόχειρος Νόμος, Heidelberg 1837, S. 325). — Bemerkenswert ist, daß die Nachricht, Andreas sei der erste Bischof von Konstantinopel gewesen und sei dort gestorben, auch in der gesamten orientalischen Literatur erst in der Zeit nach Photios auftaucht (vgl. F. Haase, Apostel und Evangelisten in den orientalischen Überlieferungen, Münster 1922: bei Agapius von Menbidj, Kitab al Ujun [10. Jahrh.]: S. 252; bei Michael dem Syrer [12. Jahrh.]: S. 61; vgl. Cod. Vat. Syr. 159, S. 293 Haase), während vorher Andreas dort hauptsächlich als Apostel der Skythen, auch als Apostel von Lydda und von anderen Orten erscheint, die Missionierung von Byzantion aber hauptsächlich dem Evangelisten Lukas zugeschrieben wird (vgl. Haase S. 53 f.). — Es scheint mir deshalb gar nicht ausgeschlossen, daß erst Photios die Andreaslegende „lanciert“ hat; als frommes Gerücht mag sie vorher schon vorhanden gewesen sein.

72) Die Schrift wurde schon oben, Anm. 59, herangezogen; unsere Stelle findet sich Rhallis-Potlis, Synt. Kan. IV, 410, 10: Ἐτι εἰ διὰ τὸν κορυφαῖον ἢ Ῥώμη ζητεῖ τὸ πρωτεύειν, δι' Ἀνδρέαν τὸν πρωτόκλητον καὶ γενέσει πρότερον ἀδελφὸν τὸ Βυζάντιον πρῶτον. Οὐκ ὀλίγοις γὰρ ἔπει τοῦ Βυζαντίου τὴν ἐπισκοπὴν ἔφθασε προλαβὼν, πρὶν ἢ τὸν ἀδελφὸν Ῥωμαίων ἐπισκοπῆσαι. Die Schrift ist, wie oben Anm. 59 dargelegt ist, unter dem Namen des Photios überliefert und kann sehr wohl, wenn auch in der vorliegenden gedruckten Form zweifellos verunstaltet, ein Werk des Photios sein. Guberina hat in seinem oben Anm. 58 ausführlich zitierten Aufsatz Bogoslovska Smotra 18 (1950), 170 gezeigt, daß Photios den Petrus zwar wiederholt den κορυφαῖος ἀποστόλων oder ähnlich nennt (Migne PG 101, 508; 509; 524; 102, 680), dabei aber nach der sich allgemein bei den Byzantinern durchsetzenden Auffassung sich die Kirche nicht auf Petrus, sondern auf sein für alle Apostel ausgesprochenes Glaubensbekenntnis gegründet denkt. Durch den Zusammenhang, den Guberina zwischen der Stelle Photios Migne 101, 933 und

dem Enkomion eines Presbyters Hesychios von Jerusalem⁷³) die auf den hl. Andreas bezüglichen Worte ὁ πρωτοτόκος, πρωτοπατὴρ τῆς ἐκκλησίας στόλος, ὁ πρὸ Πέτρου Πέτρος . . . ἢ τῆς ἀρχῆς ἀρχή zitiert. Wenn also Rom seinen Petrus ins Feld führte, dann: Schach dem Petrus. Ein noch älterer Apostel als er, ὁ πρὸ Πέτρου Πέτρος hatte den apostolischen Stuhl von Konstantinopel gegründet. Die Andreaslegende gehört von da an zum gesicherten Bestande der byzantinischen Kirchengeschichtschreibung. Wir finden sie bei Niketas David⁷⁴) und die beiden byzantinischen Kirchenhistoriker des 14. Jahrhunderts, Nikephoros Kallistos Xanthopoulos und Ephräm⁷⁵) verfügen bereits über eine wohllauf-

dem hier angezogenen Traktate πρὸς τοὺς λέγοντας in sehr ansprechender Weise herstellt, und den von ihm geführten Nachweis stilistischer Übereinstimmungen wird die Echtheit des Traktates sehr wahrscheinlich. — Dazu Hergenroether, Photius I, 662. N. Nilles, Kalendarium Manuale, Innsbruck 1896—1897, Bd. I, 173 f. hält die Andreaslegende für eine Erfindung der Photianer.

73) Photios bringt in seiner Bibliothek cod. 269 unter dem Namen eines nicht näher bezeichneten Presbyters Hesychios von Jerusalem überhaupt nur zwei Stücke. In Anbetracht der Tatsache, daß Photios den Hesychios von Jerusalem auch sonst mit gleichnamigen Schriftstellern verwechselt (vgl. Christ-Schmid-Stählin⁶, 1486) und nur kurze Abschnitte aus einem Enkomion auf Jakobus und unser ebenfalls kurzes Stück aus einem Enkomion auf Andreas (in der Überlieferung fälschlich: „Thomas“) bringt, scheint es mir höchst unsicher, daß die beiden Stücke wirklich dem uns als Prediger und Kirchenschriftsteller aus der sonstigen Überlieferung wohlbekannten Hesychios von Jerusalem gehören, obgleich O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur 4 (1928), 261, freilich mit einiger Zurückhaltung, meint, die beiden Stücke könnten wohl auch echt sein, und C. Jüssen, Die dogmatischen Anschauungen des Hesychios von Jerusalem I (1951), 39 der Ansicht ist, daß der Stil dieser kurzen Exzerpte gut zu demjenigen des bekannten Kirchenvaters passe. Unter den sonst bekannten Predigten des Hesychios findet sich jedenfalls von unserem Enkomion keine Spur. Sollte Hesychios aber wirklich die Worte, welche uns in einem Enkomion nicht überraschen, geschrieben haben, so bleibt es bezeichnend, daß Photios gerade sie der Aufnahme in seine Bibliothek für wert befand. — Vgl. Hergenroether, Photius I, 569 mit weiteren Argumenten dafür, daß Photios die Andreaslegende im Kampfe um die kirchliche Vorrangstellung Konstantinopels verwendete.

74) Niketas David Paphlagon, or. in laudem S. Andreae: Mi. 105, 60 D; 68/9; deutsch bei J. P. Richter, Quellen der byz. Kunstgeschichte, 1897, 3. Vgl. des weiteren die späten Patria, ed. Preger 270, 15.

75) Nikeph. Kall. Xanth., Eccl. Hist. 6: Migne PG 146, 28 C: „So weit gekommen, scheint es mir gerade dienlich, die Bischöfe von oben von den Aposteln her durchzunehmen, um sie sozusagen als eine göttliche Aufschrift (θεῖον ἐπίγραμμα) der Geschichtserzählung beizufügen“; es folgt dann die Erzählung, daß Andreas in Byzantion das Evangelium

gefüllte Liste der Bischöfe Konstantinopels von Stachys (Andreas) bis auf Metrophanes, den Zeitgenossen Konstantins d. G.⁷⁶).

Es ist, wie ich denke, aus diesen Darlegungen hervorgegangen, welche wichtige Rolle der Romgedanke in der Gedankenwelt der Byzantiner sowohl nach der staatspolitischen wie nach der kirchenpolitischen Seite hin gespielt hat. Immer ist es der Begriff Rom, der in dem erbitterten und oft mit seltsamen Mitteln geführten Meinungsstreite im Mittelpunkt steht. Die Nea Rome am Bosphoros ist im Jahre 1453 in die Hände der Türken gefallen, der byzantinische Romgedanke ist aber nicht mit auf dem Schlachtfelde geblieben: die russischen Fürsten in Moskau haben seine Gedankengänge und seine Ansprüche aufgenommen. Auch Moskau als drittes Rom ist versunken und heute bemühen sich von dort aus dunkle Mächte, eine Weltherrschaft ihrer ganz anders gearteten Gedanken zur Vorbereitung neuer Weltmachtansprüche über die Erde zu verbreiten. Rom aber und der Romgedanke in der Welt ist nicht tot. Millionen von Gläubigen bedeutet Rom auch heute noch den Mittelpunkt ihrer religiösen Gedankenwelt und Millionen von Italienern bedeutet es den Mittelpunkt eines neuen Impero, um das ihre politischen Hoffnungen kreisen. Uns jedoch, die wir diese ewig sich erneuernde Stadt, die „groß sich in der Runde weitete“, in ihrer prangenden Schönheit aufs neue erleben dürfen, drängt sich das alte Wort auf die Lippen, das zugleich ehrfürchtige Bewunderung und festlichen Wunsch bedeutet: Roma aeterna.

verkündet und Stachys eingesetzt habe, und sodann die erdichtete Bischofsliste. Der propagandistische Zweck schimmert hier durch die Einkleidung deutlich durch. — Ephräm (um 1513) 385 Bonn.

76) Es sei zum Schlusse noch eine merkwürdige Parallele angeführt zu diesem Bestreben, Altersansprüche anderer durch Legenden immer wieder zu übertrumpfen. Auch das staatliche Rom, mit dessen Gründungsdatum man schon immer etwas Uraltes, an Alter nicht zu Übertreffendes, kennzeichnen wollte, muß sich den Primat der Griechen gefallen lassen. Georgios Plethon, ein griechischer Patriot der letzten Jahrzehnte des byzantinischen Reiches, behauptet in einem an den Kaiser Manuel Palaiologos gerichteten staatlichen Erneuerungsprogramm, daß die am ersten Aufbau des später so gewaltigen römischen Staates beteiligten Sabiner Griechen aus der Peloponnes gewesen seien (Sp. L a m p r o s, Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά 3 [1926], 248—249).